

201. Sitzung des Grossen Gemeinderates

15. September 2008, 17:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Christoph Hürlimann
Anwesende Mitglieder	<p>EDU Barbara Gradwell Werner Iseli</p> <p>EVP Godi Bärtschi Andreas Bürki Markus Kiener</p> <p>FDP Urs Gurtner Ernst Hautle Daniel Lanz Monika Lanz</p> <p>FS Christoph Hürlimann Evi Hürlimann Theres Indermühle Gerhard Schafroth</p> <p>GFL Klaus Aegerter Anna Büchi</p> <p>JL Nadja Keiser</p> <p>SP Eliane Baumann Peter Beyeler Irma Grandjean Annina Hauck (ab 17.40 Uhr) Bernhard Hauck Walter Holderegger Ulrich Nyffenegger Astrid Thöni Albert Trummer Ursula Zybach</p> <p>SVP Jolanda Brunner Kurt von Känel Peter Kislig Hans Leuthold Urs Maibach Paul Müller Marianne Roe Jürg Staudenmann</p>
Anwesend zu Beginn	31 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Jugendrat	Daniel Dunkelmann

Sekretär	Konrad Sigrist	
Protokollführer	Adrian Zürcher	
Presse	Peternell Svend Spielmann Jürg Ryter Anna	Berner Oberländer / Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	ca. 20 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Franz Arnold, Gemeindepräsident Klaus Brenzikofer Ursula Erni Kurt Frei Jacqueline von Känel Stefan Kocherhans Christian Zaugg	SP SVP EVP SP SP FDP FS
Entschuldigt	Joachim Nelles (Ferien) Willi Briggen (krank)	SP SVP

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, den Vertreter des Jugendrates, den Sekretär, den Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 201. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Sauberes Trinkwasser ist für uns selbstverständlich. Am 3. September 2008 ist Heinrich Zimmermann im 90. Lebensjahr verstorben. Als Wasseringenieur war er von 1969 - 1988 Betriebsleiter der Wasserversorgungsgenossenschaft Aeschi-Spiez. Seiner Familie wird das aufrichtige Beileid ausgesprochen.

Ein Parlament palavert, meistens relativ ausführlich und lang. Heute besteht die Möglichkeit, Geschichte zu schreiben. Trotz reich befrachteter Traktandenliste werden die Redner gebeten, sich kurz zu fassen oder handelt es sich eher um Wunschdenken?

Traktandenliste

213. Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2008
214. Gemeindeordnung / Teilrevision
215. Schulreglement / Totalrevision, 1. Lesung
216. Friedhof- und Bestattungsreglement / Teilrevision
217. Feuerwehrreglement / Teilrevision
218. Bürgquartier / Entlastungskanal, Kreditabrechnung
219. Spiezer Agenda 21 / Verlängerung Leistungsvereinbarung
220. Schluckhals Spiezwiler / Zonenplanänderung, Beschlussfassung
221. Schoneggpark Spiez / Hotelprojekt, Verkauf
 - a) Aufhebung des Beschlusses vom 25. Februar 2008
 - b) Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)
 - c) Motion FDP-Fraktion (E. Hautle)
222. Sitzungskalender 2009
223. Informationen des Gemeindepräsidenten

- 224. Uferwegführung in Einigen / EA J. Brunner (SVP)
- 225. Tourismusorganisationen Spiez / EA U. Nyffenegger (SP)
- 226. Stellungnahme Spiez Tourismus im Spiez Info / EA K. Aegerter (GS)
- 227. Übernahme Gygerweg durch die Gemeinde / EA A. Trummer (SP)
- 228. Strompreiserhöhungen / EA J. Staudenmann (SVP)
- 229. Pausenplatz Oberstufenzentrum Längenstein / EA J. Brunner (SVP)
- 230. Infrastrukturerweiterung, zusätzliche Fussballplätze / EA E. Hautle (FDP)
- 231. Kultur, Sport und Bildung für alle / Motion EVP-Fraktion (A. Bürki)
- 232. Nischenarbeitsplätze / Motion EVP-Fraktion (G. Bärtschi)
- 233. Ergänzung Gemeindepolizeireglement / Motion EVP-Fraktion (M. Kiener)
- 234. Benützungstarif Gemeindezentrum Lötschberg / Motion W. Holderegger (SP)
- 235. Überprüfung des Finanzvermögens / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)
- 236. Liegenschaftssteuer nach Gebäudeenergieeffizienz / Motion SP-Fraktion (U. Nyffenegger)
- 237. Integration nachhaltige Entwicklung in politische Entscheidungsprozesse / Motion Grüne Spiez (K. Aegerter)

V e r h a n d l u n g e n

213 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2008

Das Protokoll wird genehmigt.

214 1.12 Reglemente/Verordnungen

Gemeindeordnung / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Die Anpassung der Gemeindeordnung drängt sich im Zusammenhang mit der Revision des Schulreglementes auf. Wesentlich ist die Anpassung von drei auf nur noch eine Schulkommission. Auf eine garantierte Aussenbezirksvertretung soll in der Schulkommission verzichtet werden. Die Inkraftsetzung der teilrevidierten Gemeindeordnung ist auf den 1. April 2009 vorgesehen.

Stellungnahme der GPK

Andreas Bürki: Die GPK hat aus formeller Sicht keine Bemerkungen anzubringen. Die Gemeindeordnung geht dem Schulreglement vor. Deshalb ist es richtig, dass sie vor dem Schulreglement behandelt wird. Auf eine Vernehmlassung wurde verzichtet, da die relevanten Punkte bereits bei der Vernehmlassung zu 1Volksschule Thema waren. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in seinem Vorprüfungsbericht festgestellt, dass die Gemeindeordnung rechtmässig und dadurch genehmigungsfähig ist. Die Änderungen sind verständlich erläutert. Insbesondere die Präzisierung der geltenden Praxis bei der Sitzverteilung der ständigen Kommissionen. Die GPK empfiehlt, die Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Artikelweise Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird zu Handen der Volksabstimmung genehmigt.
2. Das Ratsbüro GGR wird zur Abfassung der Urnenbotschaft ermächtigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

215 1.12 Reglemente/Verordnungen Schulreglement / Totalrevision, 1. Lesung

Ausführungen des Gemeinderates

Jacqueline von Känel: Wie man dem Kommentar zu diesem Geschäft, aber auch der Presse der vergangenen Wochen entnehmen konnte, ist im Bereich Bildung im Kanton Bern einiges in Bewegung. Bereits auf August dieses Jahres trat eine Teilrevision des Volksschulgesetzes in Kraft. Diese Bewegung hat zur Folge, dass auch in der Gemeinde Spiez die Strukturen anzupassen sind. Es ist wichtig, kurz zu erläutern, was mit der Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion, im Bereich Volksschule im Gange ist oder auf uns zukommt.

Neue Schulaufsicht und Beratung

Es geht primär um die Klärung der strategisch-politischen- (Schulkommission) und der betrieblich-operativen Führung (Schulleitung). Das Entwicklungsprojekt zur Flexibilisierung des Schuleintrittsalters, Schulversuch Basisstufe, befasst sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Schuleingangsstufe, d.h. der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre werden zu einer neuen Basisstufe zusammengeführt. Je nach Begabungen, Fähigkeiten und persönlicher Reife haben die vier- bis achtjährigen Kinder die Möglichkeit, die Basisstufe drei bzw. vier oder fünf Jahre zu besuchen. Je nachdem was der Grosse Rat dereinst beschliesst, hat dieses Projekt grössere Auswirkungen auf die Gemeinde Spiez.

Integration - Verordnung über die besonderen Massnahmen

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 19. September 2007 die Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kindergarten und Volksschule (BMV) verabschiedet. Damit kann der im Jahre 2001 durch den Grossen Rat revidierte Artikel 17 des Volksschulgesetzes) in die Praxis umgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen oder Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sollen künftig in der Regel ordent-

liche Bildungsgänge besuchen. Solche mit ausserordentlichen Begabungen gezielt gefördert werden. Für Kinder mit Behinderungen wird weiterhin im Einzelfall abgeklärt, welche Art der Schulung am besten geeignet ist. In Spiez sind wir gemeinsam mit den Gemeinden Aeschi und Krattigen mitten in der Projektarbeit zur Umsetzung dieser Verordnung.

Sprachenkonzept – Fremdsprachen in der Volksschule

Passepartout ist ein interkantonales Projekt der Kantone BS, BL, SO, BE, FR und VS, die an der deutsch-französischen Sprachegrenze liegen. Gemeinsam soll der Fremdsprachenunterricht nach den Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz vorverlegt und neu konzipiert werden. Im Schuljahr 2011/12 werden im Kanton Bern die ersten Kinder in der 3. Klasse mit dem Französischunterricht und zwei Jahre später mit dem Englischunterricht beginnen.

Bildungsstandards in der Volksschule (BIVOS)

Im Rahmen der Bildungsstrategie und auf der Basis einer überwiesenen Motion beschloss der Grosse Rat für die Volksschule die klare Umschreibung der Lehrplanvorgaben und deren Überprüfung durch standardisierte Leistungstests.

Gleichzeitig soll die Übereinstimmung mit dem Projekt „Harmonisierung der Volksschule“ (Har-moS) der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK sichergestellt werden. Diese Vorgaben werden im BIVOS - Projekt der Erziehungsdirektion realisiert. Auch mit diesem Projekt hat Spiez bereits erste Erfahrungen gemacht.

Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Finanzbereich

1. Mit den neuen Modellen soll ein einfacheres, transparenteres und flexibleres Finanzierungssystem mit grösserem Handlungsspielraum für die Gemeinden eingeführt werden.
2. Anreize, die den Strukturwandel fördern und so suboptimale Grössen von Schulen und Klassen vermeiden. Dadurch soll eine Erhaltung und Steigerung der Ausbildungsqualität erreicht werden.

Optimierung Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I wird unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung optimiert. Dabei geht es um die Regionalisierung, die Reduktion der Modellvielfalt und die Vereinfachung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr sowie die Evaluation des Übertrittsverfahrens.

Schulergänzende Massnahmen

Tagesschulen, Blockzeiten und Schulsozialarbeit

Die Weiterentwicklung von Schulergänzenden Massnahmen umfasst

- die Einführung der Blockzeiten
- den Ausbau von Tagesschulangeboten
- den Ausbau von Schulsozialarbeit

Zurzeit wird mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 die Rechtsgrundlage für die Blockzeiten und den Ausbau von Tagesschulangeboten geschaffen. Blockzeiten sind in Spiez bereits seit längerem ein Thema, im Moment arbeiten wir an der Umsetzung der Kantonalen Vorgaben.

Dies stellt ein kurzer Überblick über die wichtigsten momentanen Baustellen im Bildungsbereich dar. Der Grosse Rat hat letzte Woche beschlossen, dem Harmoskonkordat bei zu treten. Dies wird zu neuen Grossbaustellen führen und dafür brauchen wir die beim heutigen Geschäft vorgeschlagene Strukturänderung. An dieser Stelle muss aber auch gesagt werden, dass die heutige Revision des Schulreglementes nicht mehr so lange Gültigkeit haben wird, wie die letzte. Die geplanten neuen Projekte unter dem Harmoskonkordat werden eine erneute Überarbeitung bereits in den nächsten 4 – 5 Jahren notwendig machen. Es ist wichtig, dass die heutige Vorlage unter diesem Aspekt betrachtet wird. Die heutige Vorlage wurde aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen aus den Parteien, den beiden Schulkommissionen sowie nach Konsultation des Rechtsdienstes der Erziehungsdirektion erarbeitet. Auf so genannte Papageienartikel, welche in übergeordneten Gesetzen, in diesem Falle dem VSG, geregelt werden, wurde bewusst verzichtet. Die soeben verabschiedete Gemeindeordnung und das Schulreglement bilden Rahmenvorgabe, für die Weiterarbeit der Spezialkommission sowie der Schulkommissionen und ab August 2009 einer Volksschulkommission Spiez. Diese Weiterarbeit bedeutet, das Erarbeiten der Verordnungen unter Einbezug

der direkt Betroffenen. Die Verordnungen fallen in die Kompetenz der Exekutive, des Gemeinderates, falls dieser die Arbeit nicht an eine Kommission delegiert. Die meisten Änderungen im heute vorliegenden Schulreglement waren in der Diskussion in den vorbereitenden Kommissionen (Real- und Sekundarschulkommission sowie die Kindergarten- und Primarschulkommission) unbestritten und werden wohl auch heute unbestritten sein, deshalb wird an dieser Stelle lediglich auf die Punkte, welche zu diskutieren gaben, noch näher eingetreten:

Intensiv diskutiert wurde über die Anstellung der Lehrkräfte. Will man konsequent strategische und operative Bereiche trennen, müssten die Lehrkräfte von den Schulleitungspersonen angestellt werden – der Kanton überlässt die Klärung dieser Frage den Gemeinden. Die Spezialkommission kam nach ausgiebiger Diskussion zum Schluss, dass die Anstellung der Lehrkräfte bei den Behörden also bei der Schulkommission bleiben soll, dies weil die Schulleitungen im Moment auch Kollegen sind. Dies kann im Alltag bedeuten, dass eine Schulleitungsperson eine Schulklasse gemeinsam mit einer Lehrkraft betreut. Bei Problemen mit dieser Lehrkraft wird das Schulleitungsmitglied als direkter Vorgesetzter, ohne es zu wollen, in einen Rollenkonflikt geraten. Da scheint es im Moment sinnvoller, wenn die Schulkommission als Behörde Anstellung und vor allem eben auch – auch wenn wir hoffen dies nie machen zu müssen - Kündigungsbehörde bleibt. Die Vertretung der Lehrkräfte in der Schulkommission gab im Vorfeld zu diskutieren, diese wird neu genauso gehandhabt wie die Vertretung der Elternräte. Die Lehrerkonferenzen oder eben die Elternkonferenzen haben ein Antragsrecht an die Schulkommission. Diese neue Regelung hat gegenüber der Vertretung von Einzelpersonen in der Schulkommission den Vorteil, dass mittels Antrag einer ganzen Konferenz, die Wahrnehmung des Anliegens viel grösser ist, als wenn eine Einzelperson sich in der Kommission bemerkbar macht. Zudem können nun nicht nur lediglich die Vertretungen in den Kommissionen mitreden, sondern mittels Konferenz alle zur Konferenz gehörenden Personen. Die entsprechende Verordnung wird selbstverständlich unter Einbezug der betroffenen Konferenzen erarbeitet. Ganz besonders wichtig scheint dabei die rechtzeitige Information der Konferenzen über die bevorstehenden Geschäfte. Zuletzt wird noch kurz das Schulleitungsmodell angesprochen. Wie alle wissen, weisen die Kindergarten- und Primar- sowie die Sekundar- und Realschulstufe ganz unterschiedliche Kulturen auf. Diese Kulturen gilt es nun gerade auch im Bereich geleitete Schule zusammen zu führen. Diese Arbeit haben nun die beiden Kommissionen als Anstellungsbehörde der Schulleitungspersonen an die Hand genommen und diskutieren im Moment intensiv, wie eine einheitlichere Führungskultur angestrebt werden könnte. Eine nicht ganz einfache Arbeit, welche mit viel Sorgfalt angegangen werden muss. Schliesslich soll das wichtigste Ziel immer vor Augen bleiben – eine gute Schule für unsere Kinder!

Stellungnahme der Sachkommission Bildung/Kultur

Eliane Baumann: Es wird allen gedankt, welche an dieser ersten Fassung des Schulreglementes mitgewirkt haben. Bei der Prüfung des Geschäftes konnte sich die Sachkommission überzeugen lassen, dass das Verfahren beim Verfassen des Schulreglementes korrekt durchgeführt wurde. Aus schulrechtlicher Sicht wurde das Reglement durch die Erziehungsdirektion geprüft. Es sind keine Bemerkungen angebracht worden. Die Sachkommission kann dem Reglement zustimmen und zur Genehmigung empfehlen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher

Albert Trummer (SP): Die SP-Fraktion hat das Schulreglement geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass das neue Schulreglement im Zusammenhang mit der Reduktion von drei auf eine Schulkommission steht. Viele Artikel, welche die Aufgabe der neuen Schulkommission auf der strategi-

schen Ebene betreffen, sind logisch. Die Schulvorsteherin hat erwähnt, dass noch grosse Änderungen im Schulwesen anstehen. Es ist klar, dass dieses Reglement in vier bis fünf Jahren wieder angepasst werden muss. Deshalb sollte man sich nicht zu stark in den Details verlieren. Die SP-Fraktion empfiehlt deshalb das Schulreglement zur Annahme.

Gerhard Schafroth (FS): Die Vertretung der Lehrerschaft und des Elternrates in der Kommission gab zu Diskussionen Anlass. Erst wenn man in einer Kommission vertreten ist, weiss man genau was läuft und man kann besser reagieren. Es wäre sinnvoller, wenn die Lehrerschaft und der Elternrat in der Kommission vertreten wären. Die Gefahr ist kleiner, dass gegensätzliche Positionen entstehen. Deshalb wird empfohlen, diese Regelung nochmals zu überdenken.

Allgemeine Diskussion

Ulrich Nyffenegger: Das Schulreglement weist auf mindestens drei verschiedene Verordnungen hin (Vertretung Lehrerschaft, Elternrat, Schulleitungsmodell etc.). Diese Verordnungen werden sehr wesentlich sein für die Umsetzung dieses Reglementes. Er stellt deshalb den **Ordnungsantrag**, dass für die zweite Lesung mindestens die Entwürfe dieser Verordnungen vorliegen.

Jacqueline von Känel: Für das Anliegen wird grundsätzlich Verständnis aufgebracht. Es braucht jedoch Zeit, die Verordnungen zu erarbeiten und die betroffenen Personen in den Prozess einzubeziehen. Wenn der GGR darauf beharrt, dass die Verordnungen bei der zweiten Lesung vorliegen sollen, kann die Behandlung im GGR erst im April oder Juni 2009 erfolgen. Die Haltung von Gerhard Schafroth betreffend Vertretung der Lehrerschaft und des Elternrates in der Kommission ist nachvollziehbar. Es wird jedoch angestrebt, dass die Kommissionsgeschäfte der Gesamtlehrerkonferenz rechtzeitig vorgelegt werden, damit diese genügend Zeit hat, entsprechende Stellungnahmen oder Anträge zu formulieren. Bei der heutigen Regelung reicht die Zeit für die Lehrerdelegierten meistens nur für spontane Reaktionen. Tatsache ist, dass die Schulleitungen die Interessen der Lehrerschaft wahrnehmen müssen.

Klaus Aegerter: Er tritt hier in zweifacher Funktion als Einzelsprecher und als Vertreter des Schulzentrums Längenstein auf. Grundsätzlich wird das neue Schulreglement in der vorliegenden Fassung unterstützt. Die Umgestaltung erscheint vernünftig, auch wenn das operative und das strategische Geschäft noch nicht vollständig voneinander getrennt wird. Die neuen Schulstrukturen bringen aber auch etliche Veränderungen, bei welchen nicht sämtliche Konsequenzen abgeschätzt werden können. Die Vertretung der Lehrerschaft in der Schulkommission ist noch nicht klar geregelt (Information der Lehrkräfte). Mit der Vertretung der Lehrkräfte in der Kommission ist der Informationsfluss gewährleistet. Dies sollte auch der Fall sein, wenn die Schulleitungen Informationen aus der Kommission an die Lehrkräfte weitergeben. Es könnte aber auch durchaus der Fall sein, dass es Geschäfte geben wird, wo Schulleitung und Lehrkräfte nicht gleicher Meinung sind. Dort sollte die Information möglichst ungefiltert oder von zwei Seiten erfolgen. Die Schulvorsteherin hat ausgeführt, dass es für die Lehrervertretungen schwierig sei, an den Sitzungen spontan zu reagieren. Neu gibt es für die Kommission eine andere Ausrichtung und es werden vermehrt strategische Entscheide gefällt werden. Diese Prozesse werden während längerer Zeit und an mehreren Sitzungen beraten. Das Antragsrecht der Lehrerschaft ist vom Volksschulgesetz her gegeben. Die Anliegen der Lehrerschaft können so bei der Schulkommission deponiert werden. Es ist zu hoffen, dass diese Anliegen auch persönlich in der Kommission vorgebracht und nicht nur schriftlich eingegeben werden können. Ein zweiter Punkt betrifft das Schulleitungsmodell. Dies ist für die Lehrerschaft bei der täglichen Arbeit sehr wichtig. Bei der Ausgestaltung der Verordnung muss darauf geachtet werden, dass der Informationsfluss alltagstauglich ist. Dem Schulreglement kann in dieser Form in erster Lesung zugestimmt werden. Bei der zweiten Lesung sollten wie bereits von Ulrich Nyffenegger beantragt, die Verordnungen zumindest im Entwurf vorliegen. Dies scheint zwingend zu sein, da gewisse Sachen geregelt werden müssen, welche für die Genehmigung des Schulreglementes wichtig sind. Der Antrag von Ulrich Nyffenegger wird deshalb unterstützt. Die

Zeit reicht, wenn das Schulreglement erst im April 2009 verabschiedet und auf Sommer 2009 in Kraft gesetzt wird.

Jolanda Brunner: Klaus Aegerter hat ein wichtiges Thema angesprochen, welches in den vorbereitenden Kommissionen eingehend besprochen wurde. Wie können die Lehrkräfte ihre Meinung in die Schulkommission einbringen. In Zukunft wird eine Schulkommission mit 9 Mitgliedern für 140 Lehrkräfte verantwortlich sein. Wie soll die Ausgestaltung der Verordnung stattfinden, damit die 140 Lehrkräfte wirklich in der Schulkommission vertreten sind. In der Kindergarten- und Primarschulkommission ist es bereits heute so, dass 9 Schulleitungs- und 11 Kommissionsmitglieder an den Sitzungen teilnehmen. Dies ergibt ein Ungleichgewicht und es ist schwierig, so zu diskutieren. In Zukunft werden vermehrt strategische Geschäfte in der Kommission behandelt. Die Mitwirkung wird einen anderen Stellenwert erhalten als bisher. Aus diesen Gründen kam man zu einem gegenteiligen Entscheid. Es ist wichtiger, das Verfahren betreffend Mitwirkung mit einer Verordnung sauber zu regeln. Eine direkte Vertretung in der Schulkommission wird deshalb als weniger sinnvoll erachtet. Wenn das Schulreglement nicht per 1. August 2009 in Kraft gesetzt werden kann, endet die Amtszeit der Schulkommissionen auf den 31. März 2009. Das heisst, dass eine Schulkommission auf einen anderen Zeitpunkt eingeführt wird. Das Schulreglement muss deshalb relativ zügig vorangetrieben werden. Die Verordnungen werden vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Auch ein Entwurf kann vom Gemeinderat noch geändert werden. Es wäre besser, ein gutes Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Beim Schulleitungsmodell arbeiten zurzeit die Kindergarten- und Primar- sowie die Real- und Sekundarschulkommission daran. Es wird angestrebt, vor der zweiten Lesung ein Resultat zu präsentieren.

Astrid Thöni: Sie unterstützt den Antrag von Ulrich Nyffenegger. Es ist wichtig, dass der GGR informiert ist, bevor über das Schulreglement abgestimmt wird. Eine saubere Abklärung und der Einbezug der Lehrkräfte ist nicht kontraproduktiv. Es ist nicht zwingend, dass die neuen Regelungen auf nächsten Sommer eingeführt werden. Die Amtszeit der Schulkommissionen kann variabel gestaltet werden. Andere Gemeinden sind noch nicht so weit mit ihren Schulreglementen. Es ist allen klar, dass im nächsten Jahr ein neues Gemeinderatsmitglied das Ressort Bildung führen wird. Das Geschäft kann deshalb so ohne Zeitdruck seriös vorbereitet werden. Es ist wichtig für die Lehrerschaft zu wissen, auf was sie sich einlässt. Es handelt sich um rund 140 Lehrer. Die Lehrkräfte wünschen sich ganz klar an Antragsrecht, welches sie in der Schulkommission selber wahrnehmen können. Sie wollen nicht nur durch ihre Schulleitungen vertreten werden. Sie möchten vorher von einer neutralen Stelle informiert werden, welche Geschäfte traktandiert und diskutiert werden. Es handelt sich dabei um Themen, wie Blockzeiten, Mittagstische, Tagesstrukturen etc. Es ist klar, dass die Oberstufe nicht die gleichen Ansichten hat wie die Unterstufe. Die Betroffenen müssen ihre Anliegen selber in der Kommission vorbringen und vertreten können.

Klaus Aegerter: Die Aussage von Jolanda Brunner betreffend Amtszeit der Kommission war nicht richtig, da diese in der Gemeindeordnung geregelt ist. Deshalb besteht auch kein Zeitdruck für die Einführung des neuen Schulreglementes.

Abstimmung

Dem **Ordnungsantrag von Ulrich Nyffenegger**, dass bei der zweiten Lesung des Schulreglementes die Verordnungen zumindest im Entwurf vorliegen müssen, wird **mit grossem Mehr zugestimmt**.

Seitenweise Beratung

Auf Antrag von Jürg Staudenmann (SVP) werden folgende Änderungen beschlossen (einstimmig):

Art. 12.1

Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der Schulkommission. **Bei Mitgliedern, die der Schulkommission von Amtes wegen angehören, erfolgt ein Feststellungsbeschluss.**

Art. 13.2

Er über die **administrative** Aufsicht über die Schulkommission aus.

Art. 15.2

Sie untersteht **administrativ** dem Gemeinderat.

Auf Antrag von Gerhard Schafroth (FS) werden folgende Bestimmungen aufgenommen (mit grossem Mehr):

Art. 9 (Besondere Angebote)

- Aufnahme einer Bestimmung betreffend **Kunst- und Sportangebot**
- Aufnahme einer Bestimmung betreffend **Bibliothek**

Bernhard Hauck: In Artikel 15 wird geregelt, dass die Schulkommission die Lehrkräfte anstellt. Dies erscheint aus drei Punkten so nicht richtig. Mit der Gewaltenteilung der Schule ist es nicht richtig, dass die Schulkommission die Lehrkräfte anstellt (operatives Geschäft). Es ist korrekt, dass die Schulleiter auch Kollegen sind. Ein kleines Signal ist auch, dass die Schulleitungspersonen in einer höheren Gehaltsklasse eingereiht sind als Lehrkräfte. Die Schulleitungen sind die Personen, welche wissen, was für Lehrkräfte benötigt werden. Zunehmend werden Lehrkräfte Spezialisten sein und die Auswahl muss durch Personen mit dem nötigen Fachwissen erfolgen. Nur die Schulleitung allein kennt das Team und weiss, welche Person ins Team passt. Er **beantragt** deshalb, die Anstellung der Lehrkräfte den Schulleitungen zu übertragen.

Jürg Staudenmann: Er ist nicht der Ansicht, dass diese Regelung von Anbeginn der neuen Schulstrukturen gelten soll. Es gilt zu bedenken, dass wir noch nicht wissen, wie das Schulleitungsmodell aussehen wird. Im Weiteren werden die Schulleitungen neu bestellt. Handelt es sich um neue oder bisherige Personen? Man weiss also nicht, ob diese das Kollegium kennen oder nicht. Diese Regelung sollte deshalb nicht bereits jetzt beschlossen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass nebst der Personalführung auch die übrige Organisation neu aufgebaut werden muss. Es wäre sinnvoller, eine Übergangsbestimmung von drei Jahren aufzunehmen und die Kompetenz zur Anstellung danach den Schulleitungen zu übertragen. Damit haben die Schulleitungen Zeit, sich auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Gerhard Schafroth: Die FS-Fraktion hat dieses Thema ebenfalls besprochen. Der Arbeitgeber ist die Gemeinde. Die Anstellung wurde bereits vom Gemeinderat an die Schulkommissionen delegiert. Nun soll diese Kompetenz nochmals eine Stufe tiefer delegiert werden. Die Schulkommission sollte weiterhin Anstellungsbehörde sein. Die Schulleitung soll jedoch ein Antragsrecht haben. Normalerweise werden solche Anträge ohne weiteres übernommen. In diesem Reglement soll die Anstellungskompetenz noch bei der Schulkommission belassen werden. Danach soll beim neuen Reglement geprüft werden, ob sich eine Korrektur aufdrängt. Das Mitspracherecht sollte jedoch relativ gross sein.

Ulrich Nyffenegger: Man muss sich überlegen, ob man in Zukunft den Bauinspektor durch die Baukommission und den Finanzverwalter durch die Finanzkommission anstellen lassen will. In allen anderen Bereichen gibt es keine solche Lösung. Aus diesen Gründen wird der Antrag von Bernhard Hauck unterstützt.

Jolanda Brunner: Die Schulleitungen haben bei Anstellungen bereits heute ein grosses Mitspracherecht. Bei der Oberstufe werden die Anträge der Schulleitungen durch die Kommission berücksichtigt. Bei der Unterstufe haben die Schulleitungen bei der Anstellung von Teilpensenlehrkräften sogar ein Stimmrecht. Die Schulleitungen spielen also bereits eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite muss betrachtet werden, dass die Anstellungsprozente der Schulleitungen zwischen 12 - 60 % liegen. Mit 12 % ist man sehr stark noch Kollege oder Kollegin. Bei 60 % muss man sich mehr mit der Führungsrolle auseinandersetzen. Man weiss heute noch nicht, wie das Schulleitungsmodell aussehen wird. Deshalb sollte im Moment die Anstellungskompetenz der Schulkommission überlassen werden. Somit kann eine einheitliche Kultur geschaffen und Grundlagen erarbeitet werden, wie mit dem Personal umgegangen wird. Es kann nicht sein, dass in allen Schulhäusern andere Regeln und Massstäbe angewendet werden. Nach einer gewissen Übergangsfrist soll die Kompetenz den Schulleitungen übertragen werden. Ob eine Übergangsfrist eingeführt oder die nächste Reglementsrevision abgewartet werden soll, spielt eigentlich keine grosse Rolle. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh für einen solchen Wechsel.

Jacqueline von Känel: Die Kommissionen zählen bereits heute im Alltag auf das Wissen der Schulleitungen, welche Lehrkräfte benötigt werden. Sie können jedoch bei schwierigen Fällen auf die Unterstützung der Kommission zählen. Bei Gesprächen mit Schulleitungspersonen wurde meistens ausgeführt, dass diese Unterstützung durch die Kommission geschätzt wird. Einige Schulleitungen möchten die Anstellungen jedoch selber übernehmen. Bei einem kleinen Schulleitungspensum ist man aber froh, wenn man auf die Kommission zurückgreifen kann. In den nächsten vier bis fünf Jahren soll deshalb diese Regelung beibehalten werden.

Abstimmung

Der Antrag von Bernhard Hauck die Anstellung der Lehrkräfte in die Kompetenz der Schulleitungen zu geben, wird **mit 10 : 18 Stimmen abgelehnt**.

Astrid Thöni: Sie **beantragt**, dass **Artikel 18.1** wie folgt angepasst wird:

Die Lehrerschaft hat ein Antragsrecht, welches sie selber in der Schulkommission vertreten kann.

Jacqueline von Känel: In einer Verordnung könnte klar geregelt werden, wer die Anträge in der Kommission vertritt. In einer zweiten Lesung werden die Verordnungen vorliegen.

Astrid Thöni: Es ist zu hoffen, dass dies so klar ist und in einer Verordnung geregelt wird.

Auf die Frage von **Jolanda Brunner** erklärt **Astrid Thöni**, dass sie in ihrem Antrag klar von der Lehrerschaft ausgeht. Es ist aus zeitlichen Gründen schlicht nicht immer möglich, vor einer Kommissionssitzung noch eine Lehrerkonferenz abzuhalten. Im Längenstein werden diverse Geschäfte via Mail behandelt und es kann deshalb nicht von Lehrerkonferenz gesprochen werden.

Abstimmung

Dem Antrag von Astrid Thöni der Lehrerschaft ein Antragsrecht zu gewähren, welches sie selber in der Schulkommission vertreten kann, wird **mit 15 : 14 Stimmen, bei 5 Enthaltungen zugestimmt**.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Das Schulreglement der Einwohnergemeinde Spiez wird in einer 1. Lesung genehmigt.

216 1.12 Reglemente/Verordnungen Friedhof- und Bestattungsreglement / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Christian Zaugg: Der Gemeinderat beantragt eine geringfügige aber notwendige Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglementes. Die Bestattungskosten für mittellose Personen haben in den letzten Jahren zugenommen. Im Jahr 2006 betragen sie Fr. 14'000.00, 2007 rund Fr. 10'000.00 und 2008 lässt erkennen, dass die Tendenz stark steigend ist. Bis 2002 konnten diese Kosten über den Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden. Seit 2003 werden diese Kosten der Friedhofrechnung und somit voll der Gemeinderechnung belastet. Für den Gemeinderat ist es nicht richtig, dass Bestattungskosten von mittellosen Personen durch die Gemeinde getragen werden, wenn Angehörige in auf- und absteigender Linie in guten oder sogar sehr guten finanziellen Verhältnissen leben. Mit dieser kleinen Reglementsänderung wird auch die Verordnung angepasst. Es ist zwar nicht üblich, eine Verordnung vor der Reglementsänderung in Kraft zu setzen. Im vorliegenden Fall wurde dies jedoch als legitim erachtet, da die Gemeinde damit von Kosten entlastet wird. Die Änderung konnte bereits angewendet werden. Die Details werden in der Verordnung geregelt.

Stellungnahme der Sachkommission Sicherheit

Kurt von Känel: Die Sachkommission Sicherheit bestehend aus Annina Hauck, Anna Büchi und ihm selber haben das vorliegende Geschäft geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die Regelung praxisnah ist. Seit 2002 können die Bestattungskosten von Mittellosen nicht mehr dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden. Die Kosten fallen der Gemeinde an. Neu kann auf das Vermögen der Eltern und der Kinder zurückgegriffen werden. Neu muss ein Gesuchsformular ausgefüllt werden. Die Gesuchstellenden müssen die Anspruchsvoraussetzungen für eine Bestattung Mittelloser erfüllen. Pro Jahr gibt es rund 6 - 8 solcher Fälle, welche je zwischen Fr. 2'000.00 bis 2'500.00 kosten. Es handelt sich somit um Einzelfälle, welche in persönlichen Gesprächen gelöst werden. Mit der Reglementsänderung wird ein praxisnahes Arbeitsinstrument geschaffen. Es wird empfohlen, der Reglementsänderung zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das teilrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

217 1.12 Reglemente/Verordnungen Feuerwehrreglement / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Christian Zaugg: Die Anpassung wird nötig, da die Feuerwehr auf den 1. Januar 2009 neu organisiert wird. Eine wichtige Änderung betrifft die Reduktion der Löschzüge der Bäuerten. Teils aus Personalmangel und teils auch für die Effizienzsteigerung werden die vier Löschzüge auf zwei reduziert. Neu gibt es einen Löschzug Ost und einen Löschzug West. Dies gibt der Feuerwehr die Möglichkeit, die notwendigen Kräfte aufzubieten. In Artikel 18 wird folgende Änderung gegenüber dem Antrag des Gemeinderates beantragt:

Art. 18.3 (Ersatzabgabe)

Die Ersatzabgabe darf zur Zeit pro Ersatzpflichtigen den Betrag von Fr. 400.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. **Jeder Ersatzpflichtige bezahlt einen Mindestbetrag von Fr. 30.00.**

Das Festlegen des Mindestbetrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 25 e). Der Satz könnte zudem zu Missverständnissen führen. Er könnte so ausgelegt werden, dass jeder Ersatzpflichtige Fr. 30.00 zahlt. Die Kompetenzen wurden neu geregelt. Die Feuerwehr kann die Zusammensetzung des Kommandos selber bestimmen. Die Details wurden in der Verordnung geregelt. Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Feuerwehrreglementes zu genehmigen.

Stellungnahme der Sachkommission Sicherheit

Kurt von Känel: Die Sachkommission Sicherheit hat die Unterlagen geprüft und für vollständig befunden. Die Feuerwehr wird per 2009 neu strukturiert. Das Feuerwehrreglement und die Feuerwehrverordnung mussten deshalb überarbeitet werden. Neu wird die Zusammensetzung des Kommandos in der Verordnung geregelt. Gemäss Art. 26 beschliesst das Kommando Feuerwehr über die Befreiungen von der aktiven Dienstpflicht und den Ausschluss von Feuerwehrpflichtigen aus der aktiven Dienstleistung (bisher Aufgabe der Sicherheitskommission). Das Kommando ist näher bei den Dienstpflichtigen und verfügt über gerechtere Entscheidungsgrundlagen. Die Befrei-

ung von der Ersatzabgabe wird jedoch weiterhin durch die Sicherheitskommission beschlossen. Dem Gemeinderat wird für die Korrektur in Artikel 18.3 gedankt.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Seitenweise Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das teilrevidierte Feuerwehreglement wird mit Korrektur in Art. 18.3 genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

218 4.800 Abwasseranlagen Bürgquartier / Entlastungskanal, Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Klaus Brenzikofer: Die langen Bauarbeiten haben auch dazu beigetragen, dass die Kreditüberschreitung so hoch ausgefallen ist. Er zeigt ein Bild des Bürgquartiers aus dem Jahr 1934. Es zeigt auf, dass damals noch kaum Häuser vorhanden waren und die Bürg mehrheitlich grün war. Bei einem Gewitter vergingen Wochen oder sogar Monate bis das Wasser in den See geflossen ist. Trotz starkem Gipsvorkommen ist das Wasser abgeflossen. Ein Bild aus dem Jahr 1999 zeigt, dass bei einem Gewitter das Wasser in die Abwasserleitungen abgeleitet wird. Danach geht das Wasser in das Regenwasserbecken am Strandweg. Von dort geht das Wasser weiter in das Pumpwerk Bucht und von dort wird es in den Spiezberg gepumpt und Richtung ARA Uetendorf geleitet. Für dieses Sauberwasser muss die Gemeinde die Kosten analog Schmutzwasser übernehmen. Dies ist der Grund, warum ein Trennsystem eingeführt werden soll. An einigen Stellen wird versucht, das Regenwasser versickern zu lassen. In der Bürg besteht jedoch das Problem mit dem Gipsgebiet. Pro Jahr werden jedoch rund 2 m³ Untergrund fortgeschwemmt. Risse in den Wänden einzelner Häuser zeigen an, dass einmal etwas passieren könnte. Für die Gemeinde

könnte dies Haftpflichtfälle auslösen. Namhafte Umweltexperten erachten die Versiegelung von Grünflächen als eines der grössten Umweltprobleme unserer Zeit. In Deutschland werden rund 130 Hektaren Land pro Tag unwiderruflich versiegelt. Die Bohrung war sehr schwierig, da der Fels sehr hart war. An einer Stelle war jedoch kein Bohren mehr möglich und es musste von der anderen Seite her gebohrt werden. Im Weiteren stiess Betonit an die Oberfläche. Der zerstörte Belag musste saniert werden, was zu Mehrkosten von rund Fr. 16'000.00 geführt hat. Ein weiterer Punkt war die komplizierte Schachtlage. Dies führte ebenfalls zu Mehrkosten. Trotz der krassen Kreditüberschreitung war die Bauabrechnung tiefer, als ein Tagbau zu stehen gekommen wäre. Man musste bis in 7 m Tiefe bohren. Um solche Probleme in Zukunft zu minimieren, werden vor der Bohrung sogenannte Rammsondierungen vorgenommen. Dies soll teilweise Aufschluss über die Bodenbeschaffenheit geben. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft solche bösen Überraschungen ausbleiben. Eine Haftpflichtversicherung bestand bei diesem Bauvorhaben nicht. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde eine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. In Zukunft sollen Schäden (Betonitaufstoss) über diese Versicherung abgewickelt werden. Das Projekt im Bürgquartier geht weiter. An der nächsten GGR-Sitzung wird eine weitere Etappe bis in den Buchenweg beantragt. Ansonsten macht die Übung keinen Sinn. Das gesamte Wasser muss gefasst und in den See abgeleitet werden. Trotz der massiven Kreditüberschreitung, welche unerfreulich ist, wird beantragt, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Stellungnahme der Sachkommission Bauwesen

Daniel Lanz: Die Sachkommission Bau hat das Geschäft geprüft. Die Gründe für die lange Bauzeit und die damit verbundene Kreditüberschreitung wurden erläutert. Die Zone im Fels wurde vom Unternehmer 7 Mal angebohrt. Die Gemeinde muss davon nur eine Bohrung übernehmen. Diese Übung ging also nicht vollständig zu Lasten der Gemeinde. Die Folgeschäden, welche an der Oberfläche entstanden sind, mussten von der Gemeinde übernommen werden. Auch Sondierbohrungen hätten in diesem Fall nichts gebracht. Es ist aber richtig, wenn man dies in Zukunft so prüft. Es war eine klare Fehlbeurteilung, dass keine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Vor allem bei Arbeiten unter dem Boden ist man nie sicher, welche Probleme die Bauherrschaft erwartet. Ein gewisses Risiko bei komplexen Tiefbauarbeiten ist für den Bauherr immer vorhanden. Mehrkosten können dabei meistens nicht verhindert werden. Die Sachkommission Bau empfiehlt, der Kreditabrechnung zuzustimmen und den Nachkredit zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 41.1 a der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für die Kanalisation Entlastungskanal Bürgquartier, mit einem Kostenaufwand von Fr. 368'645.55 wird genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 118'645.55 in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.

219 8.61 Gemeindebeiträge Spiezer Agenda 21 / Verlängerung Leistungsvereinbarung

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Der Vertrag mit dem Verein Spiezer Agenda 21 soll um ein Jahr verlängert werden. Bei der Festlegung des Budgets 2008 hat der GGR bei der Produktegruppe Wirtschaft und Tourismus beschlossen, dass die Unterstützung eines Standortmarketings in Zusammenarbeit mit Spiezer Agenda 21, Spiez Aktiv, Tourismusvereine sowie Gewerbeverband erfolgen soll. Diese Arbeiten wurden von einem Ausschuss Gesamtorganisation Ortsmarketing mit Vertretern der vorerwähnten Organisationen an die Hand genommen. Die Umsetzung der Gesamtorganisation auf 1. Januar 2009 wurde als zu ehrgeiziges Ziel betrachtet. Wenn man zu viel Gas gibt und eine zu rasche Umsetzung will, könnte dies kontraproduktiv wirken. Vor allem auch mit Blick auf die vielen ehrenamtlich tätigen Personen in den einzelnen Organisationen. Man kam zum Schluss, dem Projekt mehr Raum zu geben und es ist nun vorgesehen, dem GGR im Juni 2009 ein entsprechendes Geschäft vorzulegen, welches dem Produkteziel entspricht. Die Organisationen müssen bei ihren bisherigen Geschäftsabläufen unterstützt werden. Man kann nicht auf Ende 2008 den Support verweigern und im nächsten Jahr die gleiche Organisation um Mithilfe bei der Gesamtorganisation anfragen. Der Vertrag mit dem Verein Agenda 21 wurde für die Jahre 2005 - 2008 abgeschlossen. Diesem Geschäft ging eine relativ lange Debatte hier im GGR voraus. Das Geschäft wurde schlussendlich abgeseignet. Es wäre nicht richtig gewesen, wenn der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Vertrag verlängert hätte. Deshalb wird dieses Geschäft nun dem GGR vorgelegt. Es handelt sich um eine Verlängerung für das Jahr 2009. Der Leistungsvertrag mit Spiez Aktiv ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Tourismusorganisationen werden gemäss den vereinbarten jährlichen Beiträgen unterstützt. Im Interesse eines guten Projektes Gesamtorganisation wird beantragt, der Verlängerung zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Urs Gurtner: Die GPK hat geprüft, ob die rechtlichen Grundlagen für dieses Geschäft vorhanden und die Unterlagen komplett sind. Man kam zum Schluss, dass dies der Fall ist. In der Botschaft wird ausführlich dargelegt, warum die Leistungsvereinbarung um ein Jahr verlängert werden soll. Explizit in Artikel 6 der Vereinbarung ist eine Verlängerung vorgesehen und es ist auch geregelt, was mit dem Vermögen passieren würde, wenn es zu einer Auflösung des Vereins käme. Die Verlängerung wäre nicht nötig gewesen, wenn das Projekt Gesamtorganisation auf den 1. Januar 2009 hätte umgesetzt werden können. Damit die Agenda 21 ihre Arbeit weiterführen kann, ist es wichtig, dass der Gemeindebeitrag auch im nächsten Jahr ausgerichtet wird. Der Betrag wird vor allem für die Koordinationsstelle verwendet. Mit der beschränkten Verlängerung und dem Auftrag eine ausserordentliche HV im nächsten Jahr durchzuführen, zwecks Neuorientierung oder Auflösung, gibt der Gemeinderat die Richtung klar vor. Eine Grundsatzdiskussion über den Beitrag bringt aus Sicht der GPK nichts. Die GPK beantragt, der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spiezer Agenda 21 um ein Jahr zu verlängern.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Theres Indermühle (FS): Die FS-Fraktion hätte eigentlich erwartet, dass der Zusammenschluss der Organisationen zu einer Gesamtorganisation Ortsmarketing schneller abgeschlossen würde. Somit wäre dieses Geschäft gar nicht nötig gewesen. Die FS-Fraktion ist bereit, der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Agenda 21 zuzustimmen. Es wird aber erwartet, dass der Zeitplan, wie ihn der Gemeinderat aufgestellt hat, eingehalten und das Geschäft im Juni 2009 im GGR behandelt wird.

Peter Kislig (SVP): Die SVP-Fraktion zeigt sich nicht sehr glücklich mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Agenda 21. Die Argumente des Gemeinderates können jedoch nachvollzogen werden. Ein solches Geschäft braucht seine Zeit, bis es vollendet ist. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen. Es wird jedoch erwartet, dass es sich um die letzte Leistungsvereinbarung mit der Agenda 21 handelt.

Allgemeine Diskussion

Klaus Aegerter: Für die bereits zugesicherte Unterstützung für die Agenda 21 wird gedankt. Man ist bestrebt, die neue Organisation gut zu gestalten. Wie Urs Gurtner gesagt hat, kann die ausserordentliche Hauptversammlung zwar eine Auflösung beschliessen. Dies wird sicherlich nicht geschehen. Der Verein wird weitergeführt. Es wird zwar die letzte Leistungsvereinbarung sein, die Agenda 21 wird ihre Arbeit jedoch in die Gesamtorganisation Ortsmarketing einbringen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 Abs. 1 b)

b e s c h l i e s s t :

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Spiezer Agenda 21 wird für das Jahr 2009 verlängert.
2. Dem Gemeindebeitrag an die Spiezer Agenda 21 von Fr. 25'400.-- für das Jahr 2009 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

19.00 - 20.05 Uhr Ehrung für besondere Leistungen

Folgende Personen/Institutionen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Kultur	Gerda Cimarosti (Umzungschefin Läset-Sunntig, Einsatz „bsuech in“
Soziales	Samariterverein Spiez
Sport	Erich Sarbach (Leiter Geräteturnen TV Einigen)
Beruf	Richard Wymann (Gärtner Naturgarten Krankenhaus Spiez)
Übrige	Klaus Schilling (Verdienste um den Rebbau Spiez sowie als Botschafter für die Gemeinde Spiez)

Den Geehrten wird eine Urkunde, ein Essensgutschein in einem Spiezer Restaurant sowie ein Blumenstrauss überreicht.

Im Anschluss an die Ehrung wird ein Aperitif ausgeschrieben.

220 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen Schluckhals Spiezwiler / Zonenplanänderung, Beschlussfassung

Ausführungen des Gemeinderates

Stefan Kocherhans: In den Unterlagen ging ein Satz verloren. Die korrigierte Version wurde den Mitgliedern abgegeben. Die Einzonung betrifft verschiedene Parzellen (Burgerbäuert Spiezwiler, AVAG, Familie Wenger und Kanton Bern). Die AVAG bekundet seit längerer Zeit Interesse, das Kompostierareal zu vergrössern, da immer mehr Grünmaterial angeliefert wird. Die Gemeinde hat Interesse daran, dass Grüngut fachgerecht kompostiert wird. Es wird eine beträchtliche Waldfläche gerodet, welche wieder entsprechend aufgeforstet wird. Bei der Mehrwertabschöpfung bezahlt die Familie Wenger-Dauwalder knapp Fr. 70'000.00 und die AVAG gut Fr. 150'000.00. Die AVAG trägt auch noch das gesamte Planverfahren finanziell mit. Das Land der Burgerbäuert bleibt in deren Besitz und wird der AVAG verpachtet. Da die AVAG ein grosses Interesse an der Erweiterung des Gewerbelandes hat, zahlt sie auch die Mehrwertabschöpfung. Im übrigen klärt die AVAG zur Zeit ab, wie eine Kompo-/Biogasanlage auf dem Areal verwirklicht werden könnte. Beim Auflageverfahren gab es keine Einsprachen und es wurde nur eine Rechtsverwahrung eingereicht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat bei der Vorprüfung grünes Licht gegeben. Der Gemeinderat beantragt deshalb, der Zonenplanänderung zuzustimmen.

Stellungnahme der Sachkommission Umwelt/Planung

Ursula Zybach: Die Sachkommission Umwelt/Planung hat das Geschäft geprüft und ausser dem unvollständigen Satz in der Vorlage nichts gefunden.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Auf die Frage von **Gerhard Schafroth** erklärt **Stefan Kocherhans**, dass neben der AVAG auch Land der Familie Wenger-Dauwalder und der Burgerbäuert Spiezwiler umgezont wird (Reitplatz und Werkhof).

Ulrich Nyffenegger: Die Änderung ermöglicht nicht nur eine Erweiterung der Kompostanlage sondern es kann auch eine Kompogasanlage für die Gewinnung von Biogas und Biostrom gebaut werden. Dies ist rentabel und ein gutes Geschäft mit dem Kompost. Die Zone wird um rund 14'500 m² erweitert. Es handelt sich um 8'800 m² Wald und 5'700 m² Landwirtschaftszone. Dies ergibt eine Mehrwertabschöpfung von durchschnittlich Fr. 15.40 m². Er geht nicht näher auf die Bodenpreise ein. Es handelt sich aber um einen extrem bescheidenen Beitrag, in Anbetracht dessen, dass auf diesem Land ein lukratives Geschäft betrieben werden kann. Im GGR wurde in der Vergangenheit schon ganz anders entschieden, wenn es um Mehrwertabschöpfungen ging. Es handelt sich um eine sinnvolle Anlage. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es sich um eine indirekte, grosszügige Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde Spiez handelt.

Paul Müller: Im Schluckhals plant die AVAG die Erweiterung der Kompostieranlage. Diese Erweiterung ist nötig, da sie sonst das anfallende Grüngut dort nicht mehr verarbeiten kann. Die AVAG musste sich ernsthaft überlegen, ob sie nicht einen anderen Standort suchen muss. Bei der Mehrwertabschöpfung gilt es zu beachten, dass die gesamte Infrastruktur im Schluckhals (Wasser, Abwasser, Strom, Strasse) durch die AVAG bezahlt wurde. Es gilt weiter zu berücksichtigen, dass auf dem alten Deponieplatz der Kehrriem um vier Meter abgetragen und mit Wandkies aufgeschüttet wurde. Anschliessend wurde der Platz mit einem Bitumendeckel abgeschlossen, damit das Oberflächenwasser nicht mehr in die Deponie fliessen kann. Diese Sanierungsmassnahmen in Millionenhöhe wurde durch die AVAG entrichtet. Diese Gründe musste die Gemeinde bei den Verhandlungen betreffend Mehrwertabschöpfung berücksichtigen. Die AVAG hätte eigentlich einen geringeren Betrag bezahlen wollen. Bei der Mehrwertabschöpfung handelt es sich um einen recht hohen Betrag, welcher die AVAG entrichten muss.

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 c) und 40.2 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Zonenplanänderung mit Änderung des Schutzzonenplanes Schluckhals wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.
2. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft abzufassen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

221 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen

Schoneggpark Spiez / Hotelprojekt, Verkauf

a) Aufhebung des Beschlusses vom 25. Februar 2008

b) Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)

c) Motion FDP-Fraktion (E. Hautle)

a) Aufhebung des Beschlusses vom 25. Februar 2008

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Nachdem der Investor sein Angebot zurückgezogen hat, ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Geschäftes weggefallen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass der GGR in diesem Fall nochmals darüber befinden muss. Der Gemeinderat beantragt unter den gegebenen Umständen, den Beschluss vom 25. Februar 2008 aufzuheben.

Stellungnahme der GPK

Jolanda Brunner: Die Unterlagen zeigen, dass die W. Hauenstein Immobilien AG ihr Kaufangebot definitiv zurückgezogen hat. Die Stellungnahmen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie die rechtlichen Abklärungen von Dr. Daniel Arn zeigen, dass ein wesentliches Element des Geschäftes wegfällt. Es ist deshalb folgerichtig zu beantragen, den Beschluss vom 25. Februar 2008 aufzuheben. Mit dem Referendumskomitee wurde gesprochen und es ist von dieser Seite kein Widerstand zu erwarten. Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Urs Gurtner (FDP): Es ist schade, dass es keine Abstimmung geben wird. Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Stimmberechtigten über dieses Geschäft hätten befinden können. Offen bleibt die Frage, ob die 1'500 Unterzeichner des Referendums die Mehrheit der Spiezer Stimmberechtigten darstellen. Die Initianten des Referendums haben immer betont, dass der Preis in Frage gestellt wird. Der Preis ist also das wesentliche Element und nicht der Käufer. Mit dem Rückzug des Investors macht es wenig Sinn, die Abstimmung durchzuführen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Irma Grandjean (SP): Der Investor hat am 5. Juni 2008 sein Kaufangebot zurückgezogen. Damit wurde der GGR-Beschluss vom 25. Februar 2008 gegenstandslos. Es ist klar, dass ohne Kaufangebot auch kein GGR-Beschluss mehr nötig ist. Es wäre sinnlos, den Beschluss aufrecht zu erhalten. Rund 1'500 stimmberechtigte Spiezerinnen und Spiezer haben das Referendum unterzeichnet. Wir werden nun nie wissen, wie das Volk in diesem Fall entschieden hätte. Die SP-Fraktion ist deshalb auch der Ansicht, dass der GGR-Beschluss vom 25. Februar 2008 aufgehoben werden kann.

Allgemeine Diskussion

Ursula Zybach: Als Initiantin des Referendums möchte sie die Möglichkeit ergreifen, zu diesem Geschäft etwas auszuführen. Sie ist wohl das erste Mal mit der FDP-Fraktion und Urs Gurtner einig, dass es schade ist, keine Volksabstimmung durchzuführen. Dies wird sehr bedauert und wir hätten gewusst, was die Stimmberechtigten in dieser Frage denken. Der Schoneggpark wurde bei der letzten Zonenplanrevision in die Hotelzone umgezont. Ein Blick in die damaligen Unterlagen zeigt, dass dies damals öffentlich gar kein Thema war. In der vergangenen Zeit gab es selten ein Thema, wie dieses (Leserbriefe, Kolumnen, Zeitungsberichte etc.). Es wurden auch falsche Wahrheiten verbreitet (öffentliches Hallenbad, Landpreis von Fr. 2'000.00 etc.). Richtig hingegen ist, dass 1'500 Personen das Referendum innert 30 Tagen unterzeichnet haben. Hinter dem Referendum stehen somit nicht nur sie und das Referendumskomitee, sondern 1'500 Personen oder 15 % der Stimmberechtigten. In den Leserbriefen war die Rede von Kleinkarierten, Verhinderern des Aufschwungs, etc. Dabei gilt es zu beachten, dass das Referendum von diesen 1'500 Personen unterzeichnet wurde. Sie hat klar deklariert, dass man hinter dem Hotel steht. Man wird jedoch nun nicht mittels Volksabstimmung herausfinden, was die übrigen Stimmberechtigten zu diesem Geschäft denken. Es wurde auch ausgeführt, dass man Spiez anschreiben könnte mit „Psst - hier will man schlafen“. Diese Frage müsste einmal gestellt werden. Sie bedankt sich bei der Bevölkerung, dass innerhalb der kurzen Zeit, das Referendum zu Stande gekommen ist. Man möchte der Bevölkerung die Möglichkeit geben, sich zu den Gründen zu äussern. Das Referendumskomitee hat immer klar deklariert, dass es nur um den Preis von Fr. 150.00 m2 gegangen ist. Am 19. September 2008 lädt das Referendumskomitee die Bevölkerung zu einem Apero in den Schoneggpark ein. Man möchte auch Leute ansprechen, welche das Referendum nicht unterzeichnet haben. Es wird ein Wunschbuch aufliegen, wo die Wünsche für den Schoneggpark eingetragen werden können. Das Referendumskomitee darf nicht mit einem Initiativkomitee verglichen werden. Das Referendum ist ein Volksrecht, welches wahrgenommen wurde. Die Aufgabe ist mit der Einreichung des Referendums abgeschlossen. Das Referendumskomitee ist nun interessiert, welche Meinung die Bevölkerung hat. Das Land ausschreiben, Verhandlungen führen und Käufer finden, ist nicht die Aufgabe eines Referendumskomitees sondern des Gemeinderates. Wenn das Land mehr als Fr. 2 Mio. gekostet hätte, wäre das Geschäft nie dem fakultativen Referendum unterstanden und es hätte von Anfang an eine Volksabstimmung gegeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 25. Februar 2008 betreffend Verkauf eines Teils von rund 7'000 m² zum Preis von Fr. 150.-- pro m² (Total rund Fr. 1'050'000.--) an den Investor des Hotelprojektes Schoneggpark ab Parzelle Nr. 2047, Schoneggpark Spiez, wird aufgehoben.

b) Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)**Ausführungen des Gemeinderates**

Franz Arnold: Der erste Punkt der Motion ist mit dem heutigen Beschlusses erfüllt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sofortige Ausschreibung des Landes in seiner Kompetenz liegt. Es wird deshalb beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Stellungnahme des Motionärs

Jürg Staudenmann: Er ändert seine Motion wie folgt ab:

~~2.....Für diese Verkaufsbemühungen ist eine Zweierdelegation aus den Mitgliedern des Referendumskomitees einzubinden.~~

Das Parlament hat das Recht, den Gemeinderat zu beauftragen, abzuklären, ob diese Parzelle verkauft werden kann und zu welchem Preis. Dies ist nicht Sache des Gemeinderates in fernen Zeiten zu entscheiden, was mit dieser Parzelle geschehen soll. Das Parlament darf sagen, dass diese Abklärungen getätigt werden. Dies darf hier sicher verlangt werden. Diese Abklärungen können dann bei der Zonenplanänderung einfließen. Er hält an seiner Motion fest und bittet, diese zu überweisen.

Fraktionssprecher

Evi Hürlimann (FS): Der Zeitpunkt der Ausschreibung sollte dem Gemeinderat überlassen werden. Wichtig erscheint die Tatsache, dass bei der Zonenplanrevision eine Bedarfsabklärung über die Nutzung dieser Landparzelle stattfindet. Es macht Sinn, sich zu überlegen, ob die Parzelle wirtschaftlich, touristisch oder für Wohnzwecke genutzt werden soll. Was brauchen wir hier in Spiez und im Zentrum? Es soll in jedem Fall eine Ausschreibung der Landparzelle stattfinden und möglichst viele verschiedene Investoren angesprochen werden. Der Antrag des Gemeinderates, die Motion nicht zu überweisen, wird unterstützt.

Irma Grandjean: Die SP-Fraktion ist zur Zeit nicht der Ansicht, dass nach neuen Investoren gesucht werden soll. Da es möglicherweise verschiedene Ablehnungsgründe gegen das Projekt gibt, sollte man mit weiteren Schritten bis zur nächsten Zonenplanrevision zuwarten. Erst dann sollte man über das weitere Vorgehen befinden. Die SP-Fraktion empfiehlt, die beiden Motionen der SVP- und der FDP-Fraktion nicht zu überweisen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 17 : 15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen)

Die Motion der SVP-Fraktion (J. Staudenmann) betreffend Schoneggpark Spiez wird überwiesen.

c) Motion FDP-Fraktion (E. Hautle)

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Keine weiteren Aussagen, die Gründe sind die gleichen, wie bei der vorstehenden Motion der SVP-Fraktion.

Stellungnahme des Motionärs

Ernst Hautle: Er ist enttäuscht und könnte nicht verstehen, wenn diese Motion nicht überwiesen würde. Wenn dem Gemeinderat kein Auftrag gegeben wird, besteht die Möglichkeit, dass in dieser Sache nichts unternommen wird. Er hat gehofft, dass die SP und die Gegner des Projektes, die Motion unterstützten. Das Eruiieren des Marktwertes war ein Argument um das Hotelprojekt zu Fall zu bringen. Man sollte bereit sein, wenn ein neuer Investor auftaucht und wissen, in welche Richtung der Preis geht. Er hat wohl gehört und zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Nach den vielen Diskussionen ist dieses Argument jedoch eher schlecht, schwach und fragwürdig. Wie bereits erwähnt würde er sich freuen, wenn diese Motion breit abgestützt überwiesen würde. Die Motion wird wie folgt abgeändert:

Bis Ende ~~2008~~**2009** kann anhand der eingegangenen Angebote eine Aussage zum Marktwert gemacht werden.

Fraktionssprecher

Daniel Lanz (FDP): Bei der Begründung des Gemeinderates auf Seite vier der Vorlage sind der FDP-Fraktion die Haare zu Berge gestanden. Gemäss Organigramm steht der GGR über dem Gemeinderat. Spiez ist gespalten. Auf der einen Seite steht eine innovative Mehrheit, welche ein gutes Geschäft sieht. Auf der anderen Seite stehen Verhinderer, welche ausführen Fr. 150.00 pro m² sind zu wenig. Beide Seiten haben etwas gemeinsam, indem sie ausführen, dass ein Hotelprojekt in Spiez eine Chance wäre. Wenn dies so ist, müsste man einmal der Behauptung nachgehen, ob die Fr. 150.00 in Ordnung oder zu niedrig sind. Beide Seiten können dies zur Zeit nicht beweisen. Nur eine Ausschreibung würde Klarheit schaffen. Deshalb hält die FDP-Fraktion an der Motion fest.

Allgemeine Diskussion

Ursula Zybach: Gemäss Organigramm sind die Stimmberechtigten das höchste Organ der Gemeinde. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind nur die Vertreter der Stimmberechtigten. 15 % der Stimmberechtigten haben das Referendum unterzeichnet. Wenn man bedenkt, dass nur rund 40 - 45 % an einer Abstimmung/Wahl teilnehmen, kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil gar kein Hotel will. Es soll deshalb nun nicht einfach weitergefahren werden. Es gilt davon Kenntnis zu nehmen, dass sich Leute gegen dieses Projekt engagiert haben. Viele Leute wollen einfach einen Park. Heute wurde jemand ausgezeichnet, der im Schoneggpark einen schönen Garten gestalten könnte. Es gilt zu akzeptieren, was das Volk denkt. Man sollte nicht um jeden Preis den Marktwert ermitteln. Nun ist eine andere Ausgangslage. Es ist zu hoffen, dass diese Motion nicht überwiesen wird.

Urs Gurtner: Das Referendumskomitee hat sein Ziel erreicht. Ein neues Hotel im Schoneggpark ist erstmals verhindert worden. Gleichzeitig hat Ursula Zybach bekräftigt, dass sie nicht gegen ein Hotel ist. Nun führt sie jedoch aus, dass die Ablehnungsgründe der Referendumsunterzeichnenden gewürdigt werden müssen. Jeder Unterzeichnende hat mit seiner Unterschrift kund getan, dass er mit dem GGR-Beschluss vom 25. Februar 2008 nicht einverstanden ist und eine Volksabstimmung will. Nicht mehr und nicht weniger. Seitens der SP-Fraktion und des Referendumskomitees wurde immer wieder betont, dass es nicht um die Verhinderung eines Hotelprojektes geht und auch nicht gegen die Verhinderung der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es gehe einzig und alleine um den Verkaufspreis von Fr. 150.00. Es wurde kritisiert, dass die Parzelle nicht geschätzt und öffentlich ausgeschrieben wurde. Nun kommt die Nagelprobe. Ursula Zybach und das Referendumskomitee werden beim Wort genommen. Die beiden Motionen erfüllen genau ihre Forderungen. Es wird erwartet, dass sie für die Überweisung sind. Die Nagelprobe ist jedoch nicht bestanden. Sie haben sich als wahre Verhinderer geoutet. Es geht nicht um den bestmöglichen Verkaufspreis oder die touristische und wirtschaftliche Entwicklung von Spiez. Es geht einzig und allein darum den Schoneggpark zu erhalten wie er ist. Als unattraktive Grünfläche, als Tummelplatz für alkoholisierte Nachtschwärmer und als Hunde-WC mit Robidogs. Die Statements der SP-Kandidaten im Spiez Info lauten: „Durch nachhaltige Erhaltung unserer Pluspunkte stärken wir den Tourismus. Mit gezielten Investitionen weiterhin interessant für Besucher bleiben. Politik nicht nur für Transitverkehr, sondern auch für Reisende zum Verweilen.“ Er versteht deshalb nicht, dass man nicht zum eigenen Wort steht und gegen die Überweisung der Motionen ist. Machen wir vorwärts und klären wir die Frage, wer mit dem Verkaufspreis Recht hat. Ist es der Gemeinderat, eine Mehrheit des GGR oder sind es die rund 1'500 Unterzeichnenden des Referendums? Diese Frage kann nur geklärt werden, wenn man der Überweisung der Motionen zustimmt und den Gemeinderat verpflichtet, das Land zu schätzen und öffentlich auszuschreiben. Das Parlament hat das Recht dazu.

Klaus Aegerter: Es ist tatsächlich so, dass nicht gesagt werden kann, wie viel Wert dieses Land hat. Urs Gurtner hat die Initianten als Verhinderer hingestellt. Dies stimmt nicht ganz. Man hat von Anfang an gesagt, dass der Preis in dieser Höhe zu wenig ist. Wenn man den bestmöglichen Preis erzielen will, darf das Land nicht isoliert als Hotelzone betrachtet werden. Erzielen wir mit dem Verkauf des Landes in einer Wohnzone einen höheren Preis? Wenn es um den bestmöglichen Preis geht, müsste diese Möglichkeit ebenfalls ins Auge gefasst werden. Über die touristische Entwicklung kann man sich streiten. Er bezweifelt, dass es in Spiez drei Seminarhotels braucht (Gwattzentrum, Eden und eben Schoneggpark).

Godi Bärtschi: Es geht wahrscheinlich darum zu sehen, was in Spiez realisiert werden kann. Im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision ist es wichtig zu wissen, was mit dem Land im Schoneggpark geschehen soll. Die EVP unterstützt die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und der Tourismus steht ebenfalls im Vordergrund. Der Gemeinderat soll die verschiedenen Fragen abklären. Er wird deshalb die Motion unterstützen.

Astrid Thöni: Fr. 150.00 für dieses Land ist zu wenig. Dies hat sie bereits anlässlich der Finanzkommissionssitzung ausgeführt. Es geht nur um den Preis. Wenn das Land nun ausgeschrieben wird und Fr. 100.00 geboten werden, müssen wir dieses gleichwohl nicht verkaufen. Wir haben die Wahl. Ein Hotel an dieser Lage ist richtig und wichtig für Spiez. Wir müssen aber nicht zwingend das Land um jeden Preis verkaufen. Der Stimmbürger hat das Recht, auch in Zukunft gegen ein Projekt mit einem m2-Preis von Fr. 150.00 zu sein. Es ist falsch, so viele Unterschriften nicht in die Überlegungen einzubeziehen und es nochmals zu versuchen.

Nadja Keiser: Sie hätte sich gewünscht, dass das in den Motionen gewünschte Verfahren vor der Behandlung im GGR vom 25. Februar 2008 durchgeführt worden wäre. Dann hätten die GGR-Mitglieder über gute Grundlagen verfügt. Nun ist der Zeitdruck weg und man kann herausfinden, was man auf diesem Land realisieren kann.

Urs Gurtner: Einen Marktwert kann man nicht auf basisdemokratischem Weg ermitteln. Es gibt nur ein Mittel, eine öffentliche Ausschreibung und eine Schätzung. Im Nachhinein muss sich vielleicht auch der Gemeinderat eingestehen, dass ihm dort ein Fehler unterlaufen ist. Es ist aber noch lange kein Grund, dass der Gemeinderat einen 100 %igen-Rückzieher macht. Nach dem Motto „zurück zum Start.“ Dies sieht er nicht ein.

Ernst Hautle: Die beiden Vorrednerinnen sind nicht so stark in der Wirtschaft verankert. Ein Investor wartet nicht ein Jahr bis das Land erneut ausgeschrieben wird, nur damit die Gemeinde den Wert des Landes bestimmen kann. Es wäre besser, wenn das Land nun ausgeschrieben wird, damit wir Grundlagen haben. Danach können wir entscheiden, ob es Sinn macht, weitere Verhandlungen zu führen oder nicht. Mit der Ausschreibung vergibt man sich nichts.

Franz Arnold: Er nimmt selbstkritisch entgegen, dass es sinnvoll gewesen wäre, nach dem Vorliegen des Angebotes der W. Hauenstein Immobilien AG, das Land auszuschreiben. Andererseits möchte er zu bedenken geben, dass das Land in der Hotelzone an guter Lage während 12 Jahren in dieser Zone war. Es gab keinen Investor. Niemand ist gekommen, der ein Hotel bauen wollte. Nun kam ein ausgewiesener Investor, welcher zwar einen relativ tiefen Bodenpreis geboten hat, aber für die Entwicklung von Spiez ein sehr wichtiges Projekt in Aussicht stellte. Es ist deshalb nicht ganz falsch, wie der Gemeinderat gehandelt hat. Er wollte ein wichtiges Projekt zügig vorantreiben. Man sollte nun auch ausführen, in welcher Art das Land nun ausgeschrieben werden soll. Dies kostet Geld.

Beschluss (mit 18 : 11 Stimmen, bei 5 Enthaltungen)

Die Motion der FDP-Fraktion (E. Hautle) betreffend Marktwert Hotelzone Schoneggpark Spiez wird überwiesen.

222 1.400 Gemeinderat Sitzungskalender 2009

Ausführungen des Gemeinderates

Seitens des Gemeinderates werden keine Ergänzungen angebracht.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Sitzungskalender 2009 wird genehmigt.

223 1.401 Gemeindepräsident Informationen des Gemeindepräsidenten

Einbürgerungen

Franz Arnold: Verschiedene Gemeinden haben zusätzliche Erfordernisse für Einbürgerungen eingeführt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass ab 1. Juli 2008 zusätzlich zu den üblichen Anforderungen eine Sprachstandsanalyse Deutsch A2 sowie den Besuch eines Einbürgerungskurses Politik und Gesellschaft vorausgesetzt wird. Wer in der Schweiz die Schulen besucht hat oder deutscher Muttersprache ist, ist von der Sprachstandsanalyse befreit. Zuerst müssen die beiden Anforderungen erfüllt sein, bevor ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet wird.

Wandbild GZL

Für die Vifra08 in Visp wurde ein Wandbild von Bucht und Schloss erstellt. Der Gemeinderat wird nun entscheiden, ob dieses im Saal des GZ Lötschberg aufgehängt wird. Die Aufhängungskosten belaufen sich auf Fr. 5'000.00. Die Veranstalter können selber wählen, ob sie das Bild als Hintergrund zum Bühnenbild wollen oder nicht.

Jugend Mit Wirkung

Am letzten Samstag fand die Veranstaltung Jugend Mit Wirkung im Kirchgemeindehaus statt. Über 60 Jugendliche, Mitglieder des Gemeinderates und des GGR haben einen interessanten Nachmittag verbracht. Organisiert wurde der Anlass vom Jugendrat und der Kinder- und Jugendarbeit. Vier Projekte sollen mit professioneller Unterstützung weiterverfolgt werden.

Läset-Sunntig / Besuch Böhmisches Blasmusik aus Prachatice

Für den Besuch einer Böhmisches Blasmusik aus der Partnerstadt Prachatice sucht die Begleitgruppe noch Unterkunftsmöglichkeiten bei Privatpersonen. Interessierte melden sich bei Walter Holderegger.

224 1.304 Einfache Anfragen Uferwegführung in Einigen / EA J. Brunner (SVP)

Ausführungen des Gemeinderates

Stefan Kocherhans: Der Gemeinderat hat vor kurzem ein Gespräch mit den Verantwortlichen der BLS geführt. Eine der ersten Fragen seitens der BLS war, wann der Uferweg Spiez - Einigen realisiert wird. Das Geschäft ist noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung pendent. Der Gehweg entlang des Weekendweges sollte bis Ende Jahr realisiert sein. Es wird bezweifelt, ob der Weg Bonstettenpark bis Ländte Einigen stark begangen wird. Der Weg ist nicht sehr attraktiv. Bei der Tamoil-Tankstelle kommt man sich eher wie ein Raubtier in einem Gehege vor. Er kann sich vorstellen, dass ein Schiffskurs Schadaupark - Gwattzentrum - Ländte Einigen - Spiez attraktiv sein kann. Man könnte sich auch vorstellen, dass man einen anderen Betreiber als die BLS Schifffahrt finden könnte. Auf anderen Seen gibt es dies auch. Der Gemeinderat bleibt im Gespräch mit allen Betroffenen. Als oberstes Ziel sieht der Gemeinderat die Verwirklichung des Uferweges Spiez - Einigen, welcher von den Stimmberechtigten deutlich angenommen wurde.

Jolanda Brunner zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

225 1.304 Einfache Anfragen
Tourismusorganisationen Spiez / EA U. Nyffenegger (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Ulrich Nyffenegger zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

226 1.304 Einfache Anfragen
Stellungnahme Spiez Tourismus im Spiez Info / EA K. Aegerter (GS)

Klaus Aegerter: Im Spiez Info vom September 2008 ist eine doppelseitige Stellungnahme unter der Rubrik Tourismus zum Hotelprojekt Schoneggpark erschienen. Unterzeichnet wurde diese Stellungnahme von Spiez Tourismus, vom Gewerbeverband, der Freisinnig-Demokratischen Partei Spiez und von der Schweizerischen Volkspartei, Sektion Spiez. Der Verdacht liegt nahe, dass hier Wahlpropaganda betrieben wurde, mit öffentlichen Geldern mitfinanziert.

Fragen

1. Entspricht eine öffentliche Stellungnahme von Spiez Tourismus mit zwei ausgewählten Parteien aus Sicht des Gemeinderates den Zielsetzungen respektive den Statuten von Spiez Tourismus?
2. Die Tourismusorganisationen erhalten von der Gemeinde jährlich einen Beitrag von über Fr.80'000.–. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Finanzierung von einseitigen politischen Stellungnahmen mit öffentlichen Geldern?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat um in Zukunft solche mit Steuergeldern finanzierten Veröffentlichungen zu verhindern?

Die Einfache Anfrage wird anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

227 1.304 Einfache Anfragen
Übernahme Gygerweg durch die Gemeinde / EA A. Trummer (SP)

Albert Trummer: Der Gygerweg ist eine Strasse im Spiezwiler, welche neben der Gemeinde noch sehr vielen Eigentümern gehört. Nach der Beendigung der Überbauung Gygerweg sollte die Gemeinde diese Erschliessungsstrasse übernehmen. Diese Übernahme ist seit ca. 4 Jahren pendent, obwohl sie in den Legislaturzielen des Gemeinderates 2005 bis 2008 unter Punkt 2.10 aufgeführt ist.

Meine Fragen:

- Auf welche rechtliche Grundlage bezieht sich die Gemeinde beim Erteilen von Parkbussen auf dieser Privatstrasse?
- Ist es richtig, dass die Gemeinde Parkkarten für die blaue Zone am Gygerweg verkauft?
- Kann die Gemeinde auf Privatstrassen Tempobeschränkungen (30) ohne das Einverständnis der Eigentümer verfügen?
- Wann wird die Strasse durch die Gemeinde übernommen?

Ausführungen des Gemeinderates

Christian Zaugg: Albert Trummer wird für die vorgängig schriftlich eingereichte Einfache Anfrage gedankt. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Einfache Anfrage detailliert erst anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet werden kann. Bei der Gemeinde liegen verschiedene Planunterlagen vor, welche nicht übereinstimmen. Die Einführung der Tempo 30-Zone wurde gestützt auf den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan erlassen. Die Abteilung Sicherheit hat dies gestützt auf Pläne ausgeführt, welche den Gygerweg als Gemeindestrasse ausweisen. Im Sommer 2006 sind die Massnahmen ordentlich publiziert und es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Unter diesen Voraussetzungen hat die Gemeinde auch Parkbussen eingezogen und Parkkarten verkauft.

Die Einfache Anfrage wird anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

228 1.304 Einfache Anfragen Strompreiserhöhungen / EA J. Staudenmann (SVP)

Jürg Staudenmann: Den Medien ist zu entnehmen, dass die Strompreise auf das nächste Jahr massiv ansteigen und entsprechend alle Betroffene empfindlich treffen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, Auskunft zu geben:

- a. Wie die Gemeinde gedenkt, bei der BKW zu intervenieren, dass – wenn überhaupt – die Strompreiserhöhung für die Gemeindebürger bzw. – Bürgerinnen sehr moderat ausfällt?
- b. Es für die einzelne Betroffenen / den einzelnen Betroffenen nicht günstiger wäre, wenn die Gemeinde Spiez, wie dies z.B. die Gemeinde Interlaken macht, das „Stromgeschäft“ selbst betreibt?
- c. Wenn es wirklich Strompreiserhöhungen gibt, wie die Gemeinde Spiez daran partizipieren kann?

Die Einfache Anfrage wird anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

229 1.304 Einfache Anfragen Pausenplatz Oberstufenzentrum Längenstein / EA J. Brunner (SVP)

Jolanda Brunner: Bis zur 6. Klasse ist die Lieblingsbeschäftigung vieler Kinder in der grossen Pause das Fussballspielen. Nach dem langen Sitzen während der Lektionen sind sie froh, wenn sie sich bewegen können. Klassenübergreifend werden Teams gebildet, gemeinsam werden Regeln aufgestellt und auf deren Einhaltung geschaut.

Sobald die Kinder jedoch das Oberstufenzentrum Längenstein besuchen ist es vorbei mit der Bewegung. Bei 400 Schülerinnen und Schülern ist der Platz beschränkt und Fussballspielen ist nicht möglich.

Frage:

Ist es möglich den Rasenplatz (in Richtung Parkplatz Leichenhalle) für das Fussballspielen oder anderen Spielen freizugeben?

Die Einfache Anfrage wird anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

230 1.304 Einfache Anfragen

Infrastrukturерweiterung, zusätzliche Fussballplätze / EA E. Haultle (FDP)

Ernst Haultle: Im Verwaltungsbericht 2007 wurde erwähnt, dass ein Konzept für eine allfällige Erweiterung der Sportplätze gemacht werden muss.

Als enger Beobachter der Situation ist dies seines Erachtens dringend notwendig, wenn man weiterhin internationale Mannschaften nach Spiez holen will. Damit die beiden in diesen Nischensegmenten tätigen Hotels Belvédère und Eden ihre Dienste weiterhin anbieten können, müssen zusätzliche Sportplätze bzw. ein Kunstrasenplatz erstellt werden. Die Gemeinde Spiez selber wird ebenfalls von diesen Fussball-„Touristen“ profitieren können.

Frage:

Ist dieses Konzept erstellt? Sind Verhandlungen mit dem Landbesitzer (VBS?) geführt worden?
Sind konkrete Vorstellungen zur Finanzierung dieses Vorhabens vorhanden?

Die Einfache Anfrage wird anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet.

231 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen

Kultur, Sport und Bildung für alle / Motion EVP-Fraktion (A. Bürki)

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Erni: Berufliche und soziale Integration ist der Kernauftrag bei der Sozialhilfe. Ohne soziale- auch keine berufliche Integration. Wer gesellschaftlich integriert ist, erhöht die Chancen auf berufliche Integration beträchtlich. Ebenso kann, wer in einem finanziellen Engpass lebt, sein soziales Netz aufrecht erhalten. Dieser Faktor ist gerade bei Familien in Scheidungssituationen nicht zu unterschätzen. Die Existenzsicherung im Sinne der Sozialhilfe meint immer auch teilhaben und teilnehmen am wirtschaftlichen, sozialen-, beruflichen- und sozialen Leben. Eine effiziente, moderne Sozialhilfe kann sich nicht alleine auf finanzielle Aspekte beschränken. Sie muss auch den sozialen Integrationsgedanken in der Praxis umsetzen. Das KulturLegi-Angebot ist bei der Sozialen Arbeit ein praktisches und bewährtes Instrument und fördert den Integrationsprozess. Das Fazit: Integration ist nicht gratis, aber günstiger als Ausgrenzung. Diese Massnahme ist nachhaltig und eine sinnvolle Investition. Der KulturLegi-Pass kann von Bürgern der Gemeinde Spiez bezogen werden, welche Sozialhilfe-, Ergänzungsleistung, zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung beziehen oder, Einkommen am oder unter dem Existenzminimum ausweisen. Die Caritas-Geschäftsstelle verlangt die persönlichen Daten, erstellt ein Budget und erteilt die Berechtigung zum Bezug. Die Legi-Benützer können das Angebot von Thun, Bern und Spiez benützen (Ausnahme z.B. Volkshochschule Bern). In den Städten Bern und Thun ist die Umsetzung erfolgreich gelungen. In Thun benützen von 6'000 Berechtigten rund 600 Personen das Angebot. Die Stadtbibliothek Thun hat 60 vergünstigte Abos abgegeben. Weitere Gemeinden rund um Bern haben sich bereits angeschlossen (Bremgarten, Köniz, Münchenbuchsee, Muri etc.). Rund um Thun sind die Gemeinden Steffisburg, Oberhofen, Hilterfingen in Verhandlungen. Heimberg und Thierachern haben definitiv beschlossen, das Angebot ab 2009 einzuführen. Die Gemeinde Münsingen will im Jahre 2010 starten. Bei Städten, welche das Angebot bereits eingeführt haben, wird von einer klaren win-win-Situation gesprochen. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum und gewinnen an Image. Die Angebotspartner in der Gemeinde Spiez werden rechtzeitig informiert und in den Prozess einbezogen. Das erstmalige Ausstellen der Pässe bedeutet einen Mehraufwand für die Sozialen Dienste. Die Lancierungsarbeiten für die Caritas beinhalten die Gewinnung und Information der Anbieter, Werbung etc. Die Betriebskosten betragen pro Jahr und Einwohner Fr. 1.00. Mit diesem Geld werden unter anderem die Booklets und die KulturLegi-Pässe erstellt. Die reformierte und die katholische Kirche stehen dem Angebot positiv gegenüber. Die Kostenbeteiligung wurde in Aussicht gestellt. Es liegen aber noch keine konkreten Zahlen vor. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich. Die Umsetzung der KulturLegi bedingt aber noch diverse formelle und inhaltliche Abklärungen. Die Vorbereitung und Einführung darf nicht unter einem zu hohen Zeitdruck

erfolgen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion nicht zu überweisen. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Stellungnahme des Motionärs

Andreas Bürki: Namens der EVP-Fraktion wird dem Gemeinderat für die grundsätzliche Unterstützung der Motion gedankt. Aus den Ausführungen des Gemeinderates geht hervor, dass es sich um ein zentrales Anliegen der Sozialhilfe handelt. Mit einem bescheidenen „Pflasterli“, wie der KulturLegi kann anerkannterweise die berufliche und soziale Integration von Randständigen gefördert werden. Es besteht auch für die Anbieter dieses Angebotes der Vorteil, dass neue Kunden gewonnen werden können. In unserer Gesellschaft kann nicht nur ein Auseinanderdriften von Arm und Reich festgestellt werden. Gleichzeitig öffnet sich auch eine Schere beim Verhalten, gegenseitigem Verstehen von oberen und unteren sozialen Schichten. Die KulturLegi ist ein kleiner aber effizienter Baustein, damit die gemeinsame Sprache unserer Gesellschaft nicht noch mehr verloren geht. Es geht nicht primär nur um eine finanzielle Besserstellung von Spiezer Bürgern mit einem kleinen Einkommen. Es handelt sich deshalb nicht primär um eine finanzrelevante Sozialvorlage. Dies ist sicher auch ein Grund, warum die reformierte und katholische Kirchgemeinde eine finanzielle Mitbeteiligung in Aussicht gestellt haben. Auch in den Städten Thun und Bern beteiligen sich die Kirchgemeinden am Angebot. Obschon der Gemeinderat die Vorlage grundsätzlich unterstützt, soll die Motion nur als Postulat entgegengenommen werden. Offenbar gibt es noch wichtige formelle und zeitliche Aspekte zu berücksichtigen. Der Termin für die Einführung ab Mitte 2009 gibt Probleme auf. Der Arbeitsdruck der Sozialen Dienste soll nicht unnötig verstärkt werden. Er ändert deshalb den Text der Motion wie folgt ab:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Spiezerinnen und Spiezer mit kleinem Einkommen ab ~~2009~~ **2010** einen vergünstigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen erhalten.

Seit der Verabschiedung des Geschäftes im Gemeinderat vom 21. Juli 2008 liegen mehr Informationen vor. Wir wissen, dass sich vergleichbare Gemeinden dem Angebot anschliessen. Andere sind noch in Abklärung. Die Berechtigten unserer Gemeinde werden nicht nur vom Angebot aus Spiez, sondern auch von Bern und Thun profitieren. Evaluationen zeigen, dass das Angebot richtig ist und von breiten Kreisen geschätzt wird. Sein Anliegen in Form der Motion mit Abänderung auf 2010 ist nicht weit von der Position des Gemeinderates mit dem Postulat entfernt. Er hält an der Form der Motion fest.

Fraktionssprecher

Eliane Baumann: Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen. Die Volkshochschule bietet unter Mithilfe des SAH ebenfalls kostenlose Kurse an.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Die Motion der EVP-Fraktion (A. Bürki) betreffend Kultur, Sport und Bildung für alle wird überwiesen.

232 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen Nischenarbeitsplätze / Motion EVP-Fraktion (G. Bärtschi)

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Der Gemeinderat kann das Anliegen des Motionärs im Grundsatz unterstützen. Aus folgenden Gründen soll die Motion aber trotzdem nicht überwiesen werden. Bei Nischenarbeitsplätzen befasst man sich mit Personen, welche in ihrer Leistungsfähigkeit in irgend einer Art eingeschränkt sind. Die Frage stellt sich, was wird in der Gemeinde Spiez gemacht, dass diese Leute eine Chance haben, in den Arbeitsprozess einzutreten oder wieder einzutreten. Bei Personen, welche aus dem Arbeitsprozess gefallen sind (Arbeitslose und Sozialhilfebezüger), gibt es Programme zur vorübergehenden Beschäftigung des PvB Niesen. Für diese Aufgabe deckt die Gemeinde Spiez dieses Angebot auch für andere Gemeinden ab. Mit der Ermächtigung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden Fr. 1.1 Mio. bereit gestellt, damit diese Personen fachmännisch begleitet und wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können. Der Gemeinderat lehnt die Motion vor allem wegen des dritten Abschnittes der Motion ab (Ausarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung von Nischenarbeitsplätzen in der Gemeindeverwaltung). Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Gemeindeverwaltung zu Doppelspurigkeiten führt. Diese Aufgabe soll nicht als Parallelaufgabe bei der Gemeindeverwaltung selber durchgeführt werden. Die Gemeinde Spiez unternimmt im Bereich Nischenarbeitsplätze bereits sehr viel. Es gilt auch einen Blick auf die Gemeindeverwaltung selber zu werfen. Bei der Verwaltung werden Leute mit IV-Renten, Leute mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigt und Praktikumsplätze angeboten etc. Im Weiteren besteht nicht die Haltung, dass das Problem delegiert und an einen Drittanbieter abgeschoben wurde. Im Rahmen von Möglichkeiten wird versucht, Arbeitsplätze anzubieten (Praktikumsplätze des Stellennetzes des SAH etc.). Das Thema ist für den Gemeinderat mit der Ablehnung der Motion nicht vom Tisch. Das Thema ist aktuell und der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Integration von Menschen in die Arbeitswelt ein wesentlicher Punkt ist. Die Ausarbeitung eines separaten Konzeptes wird jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion nicht überweisen zu lassen.

Stellungnahme des Motionärs

Godi Bärtschi: Die Motionsantwort des Gemeinderates wurde zum Teil erst nach den Fraktions-sitzungen zugestellt. Das Anliegen ist zu wichtig, als es schnell behandelt und vom Tisch gewischt werden kann. Er stellt den **Ordnungsantrag**, dass die Behandlung des Geschäftes um eine Sitzung verschoben wird, damit sich alle seriös vorbereiten können.

Walter Holderegger: Als Vater eines behinderten Sohnes und als langjähriger Präsident der Vereinigung Cerebral ist ihm dieses Anliegen sehr wichtig. Er ist froh, dass Godi Bärtschi diesen Ordnungsantrag gestellt hat. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Motion in dieser Form nicht überwiesen werden kann. Man wäre bereit, das Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Das Anliegen muss bei der Gemeinde und bei anderen Arbeitgebern ein Thema sein. In Spiez gibt es verschiedene Gewerbetreibende, welche solche Arbeitsplätze anbieten. Der Ordnungsantrag wird unterstützt.

Abstimmung (mit grossem Mehr)

Dem Ordnungsantrag von Godi Bärtschi, die Motion anlässlich der nächsten Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

233 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen Ergänzung Gemeindepolizeireglement / Motion EVP-Fraktion (M. Kiener)

Ausführungen des Gemeinderates

Christian Zaugg: Die Motion der EVP-Fraktion verlangt, dass das Gemeindepolizeireglement mit einem Passus ergänzt wird, welcher schulpflichtigen Kindern verbieten soll, sich nach 23.00 Uhr ohne Begleitung Erwachsener, auf öffentlichen Strassen oder Plätzen aufzuhalten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, wie kontrovers dieses Thema gegenwärtig diskutiert wird. Einige Gemeinden kennen seit einigen Jahren entsprechende Vorschriften, mit unterschiedlichen Erfahrungen. Die Umsetzung solcher Vorschriften ist erfahrungsgemäss meistens recht schwierig. Das Kantonsparlament hat im April 2008 eine Motion mit der gleichen Stossrichtung nicht überwiesen. Die Erziehungsverantwortung soll nicht dem Staat oder anderen öffentlichen Institutionen übertragen werden. In anderen Kantonen laufen zum Teil ähnlich kontrovers geführte Diskussionen. Auch in der Gemeinde Spiez setzt man sich vermehrt mit Vandalismus und Alkoholmissbrauch auseinander. Nicht selten sind schulpflichtige Kinder an solchen Exzessen beteiligt. Nach dem kantonalen Polizeigesetz hat die Polizei die Möglichkeit einzugreifen. Es fehlen aber schlicht die Ressourcen um wirksam einzugreifen. Es braucht immer einen Antragsteller, bevor die Polizei einschreitet. Die Sicherheitskommission hat dem Gemeinderat grossmehrheitlich beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Nach Ansicht der Sicherheitskommission bietet das Polizeigesetz genügend Grundlagen, um einzuschreiten. Die Eltern sollen nicht von der Verantwortung entbunden werden bzw. die Verantwortung an die Allgemeinheit und an öffentliche Institutionen abzuschieben. Der Gemeinderat sieht dies etwas anders. Den Eltern soll mit einer klaren Vorschrift im Gemeindepolizeireglement der Rücken gestärkt werden. Der Kinder- und Jugendarbeit und den Sicherheitsorganen soll die Arbeit damit erleichtert werden. Das soll aber nicht heissen, dass die Präventionsmassnahmen vernachlässigt werden sollen. Mit der Einführung einer Sperrstunde erhofft sich der Gemeinderat eine allmähliche Beruhigung oder eine Entschärfung der heute vielfach unerfreulichen Situation. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Überweisung der Motion nicht alle Vandalismus- und Alkoholmissbrauchsprobleme auf einen Schlag lösen kann. Er ist aber der Ansicht, dass die Einführung einer Sperrstunde eine Verbesserung der Situation bringen wird. Er beantragt deshalb, die Motion überweisen zu lassen.

Stellungnahme des Motionärs

Markus Kiener: Dem Gemeinderat wird für die ausführliche und sachliche Darlegung gedankt. Mit dieser Motion wird ein grosses Anliegen der Elternkonferenz aufgenommen. Es geht nicht darum, ein weiteres Verbot zu erlassen. Vielmehr soll eine Regelung aufgezeigt werden, was gilt. Man will keine Jagd auf jugendliche Nachtschwärmer starten. Es soll klar aufgezeigt werden, dass es gewisse Regeln gibt, welche im Interesse der Allgemeinheit liegen. Immer mehr Gemeinden kennen solche Regelungen oder führen solche ein. Es sind gute Erfahrungen gemacht worden (Bödeli Gemeinden und Thun mit der Aktion „Bänkli“). Um Schulkindern, welche eine Vereinsprobe besuchen, die Heimkehr zu ermöglichen wurde die Zeit von 23.00 Uhr gewählt („Sperrstunde-Light“). Er bittet dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion zu überweisen.

Fraktionssprecher

Monika Lanz (FDP): Das Problem ist unbestritten vorhanden. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht das richtige Mittel darstellt. Es handelt sich um einen starken Eingriff eine Sperrstunde einzuführen. Art. 31 des kantonalen Polizeigesetzes zeigt, dass es eine Möglichkeit gibt, die Kinder nach Hause zu bringen. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Erziehungsarbeit nach wie vor in der Verantwortung der Eltern liegt. Diese Aufgabe kann nicht delegiert werden. Es ist eine Pflicht die Erziehung wahrzunehmen. Für eine eigentliche Selbstverständlichkeit muss kein Verbot aufgestellt werden. Was muss sonst noch alles verboten werden, damit es klar ist? Es ist der falsche Schritt. Wenn alles verboten wird, ist auf einmal alles erlaubt was nicht ver-

boten ist. Das kann nicht sein. Sie wünscht sich eine Gesellschaft, wo die Eltern Verantwortung übernehmen und mit gesundem Menschenverstand ihre Rolle wahrnehmen. Man sollte lieber in Präventivmassnahmen in der Elternbildung investieren als dies mit Verboten zu regeln.

Peter Beyeler (SP): Auch die SP-Fraktion hat dieses Thema kontrovers diskutiert. Man ist zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Die Idee des Motionärs wird grundsätzlich unterstützt. Das Eindämmen von Vandalismus und Alkoholmissbrauch wird unterstützt. Die Motion bietet aber auch einige Schwierigkeiten. Auf der einen Seite steht in der Motion, dass nur die Inhaber der elterlichen Gewalt die Jugendlichen nach 23 Uhr begleiten dürfen. Ein Kind kann so zum Beispiel nicht mehr mit seinem Trainer oder seinem älteren Bruder eine Sportveranstaltung in Bern oder Thun besuchen und nach 23.00 Uhr nach Hause kommen. Er ist so nicht mit dem Inhaber der elterlichen Gewalt unterwegs. Dieser Punkt macht die Motion eher schwierig. Der Gemeinderat führt aus, dass die Umsetzung schwierig bis unmöglich sein wird. Warum soll dann überhaupt ein Verbot erlassen werden? Die SP-Fraktion hat das Thema kontrovers diskutiert. Es gibt Gründe dafür und dagegen. Die SP-Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Allgemeine Diskussion

Barbara Gradwell: Es wäre wünschenswert, wenn die Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen würden. Sie kennt Schulkinder, welche am Abend ohne Eltern ins Kino gehen. Den Eltern muss dabei geholfen werden. Die Motion soll deshalb überwiesen werden.

Urs Gurtner: Viele Eltern in Spiez erwarten wohl nun, dass die Motion überwiesen wird. Die Idee tönt auf den ersten Blick zwar gut. Die Argumente des Grossen Rates gegen die gleichlautende Motion auf kantonaler Ebene haben ihn aber mehr überzeugt. Ein Verbot, welches nicht konsequent durchgesetzt werden kann, bringt nichts. Der Gemeinderat führt dies selber aus. Eltern, welche sich nicht mehr gegen ihre Kinder durchsetzen können, brauchen eine andere Art von Unterstützung (z.B. Erziehungsberatung). Wer heute einen Hund kauft, muss eine Hundehalterprüfung ablegen. Wenn die Politik und der Staat die Kindererziehung übernehmen sollen, müssten angehende Eltern in einen Kindererziehungskurs geschickt werden mit anschliessender Elternprüfung. Er ist überzeugt, dass dieses Verbot keine präventive Wirkung haben wird. Deshalb wird er gegen die Überweisung der Motion stimmen.

Jolanda Brunner: Der Jugend Mit Wirkungstag war spannend. Sie behandelte dabei zusammen mit Urs Gurtner und Jugendlichen in einer Gruppe dieses Thema. Die Jugendlichen wurden gefragt, ob diese Regelung ihren Eltern helfen würde? Die Jugendlichen führten aus, dass sie entweder das machen, was die Eltern sagen oder dann machen sie trotzdem das was sie wollen, da die Eltern nichts mehr zu sagen haben. Dies zeigt, wo die Gesellschaft heute steht. Die Gebote der Eltern werden entweder befolgt oder Eltern können ihre Regeln nicht mehr durchsetzen oder es interessiert sie nicht gross. Manchmal sind die Eltern mit ihren eigenen Problemen so beschäftigt, dass sie die Probleme der Kinder nicht sehen. Das Problem betreffend Kino, welches Barbara Gradwell ausgeführt hat, ist ein Thema, welches die Jugendlichen aufgenommen haben. Alkohol dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nicht konsumieren und auch nicht kaufen. Die Polizei kontrolliert zum Teil nicht einmal, wenn Jugendliche unter 16 Jahren vor dem Bunker Alkohol trinken. Wie soll man die Erwachsenen und die Polizei so ernst nehmen. Solche Verbote sind zwar gut und recht. Es gibt aber genügend Orte, wo nicht kontrolliert wird. Es fragt sich deshalb, ob es Sinn macht, solche Verbote aufzustellen, welche mit sehr viel Nachdruck kontrolliert werden müssten oder bei welchen von Anfang an klar ist, dass sie nicht vollzogen werden können. Die Eltern müssen gestärkt werden. Damit Vandalismus und Alkoholmissbrauch eingedämmt werden können, sind wir alle gefragt.

Gerhard Schafroth: Die Eltern, mit denen er gesprochen hat, haben sich für dieses Verbot ausgesprochen. Einige Eltern nehmen ihre Verantwortung nicht wahr. Er sieht deshalb das Verbot eher als Hilfe für die Eltern als für die Politik. Es handelt sich um eine Hilfsmassnahme, welche zwar nicht besonders sympathisch ist, aber wohl doch eine Verbesserung bringen wird.

Ernst Hautle: Er schliesst sich allen Vorrednern an, welche die Motion nicht überweisen lassen wollen. Im Oberländer wurde geschrieben, dass gemäss Aussage eines Rechtsprofessors die Polizei Jugendliche nicht nach Hause schicken darf, wenn sich diese an Recht und Ordnung halten. Warum soll also ein Verbot eingeführt werden, welches nicht durchgesetzt werden kann.

Daniel Dunkelmann, Vertreter Jugendrat: Wo man es macht, wer es macht, wann man es macht, ist ziemlich irrelevant. Ein Jugendlicher, welcher sich nach 23.00 Uhr im öffentlichen Raum aufhält und nichts Verbotenes anstellt, kann auch nicht nach Hause geschickt werden. Deshalb setzt sich der Jugendrat gegen die Überweisung der Motion ein. Man muss die Ursache und nicht die Symptome bekämpfen. Er hat bereits einmal im GGR ausgeführt, dass man bei politischen Geschäften zuerst schauen, hören und dann laufen muss. Schauen im Hinblick das Geschäft anzuschauen. Hören bedeutet den Leuten zuzuhören und erst dann loslaufen und entscheiden, was passiert. Das Problem wurde analysiert und es ist klar, das Problem ist vorhanden (Drogen, Vandalismus, Alkohol etc.). Beim Hören wurden jedoch Fehler begangen. Man hat zwar die Elternkonferenz eingebunden und man spricht von der Erziehungspflicht aber die Jugendlichen selber wurden nicht eingebunden. Man entscheidet über deren Köpfe hinweg. Wenn man die Jugendlichen gefragt hätte, was hätten diese gesagt? Am Jugend Mit Wirkungstag wurde diese Frage diskutiert. Folgende wichtige Argumente wurden dabei erwähnt:

- Eltern, welche ihre Kinder Drogen und Alkohol konsumieren lassen, schauen zu Hause auch nicht darauf. Man akzeptiert es, aber unternimmt nichts dagegen.
- Kollektivstrafen für alle sind nicht sinnvoll.
- Die Beziehung zu den Eltern ist entscheidend. Diese wird durch ein Verbot nicht besser.

Was muss man machen, damit die Situation verbessert werden kann. Die Jugendlichen müssen in den öffentlichen Raum eingebunden werden. Es wurden vier Projekt lanciert, welche dieses Thema behandeln. Man sollte sich gegenseitig zuhören und versuchen einander zu verstehen. Das gegenseitige Verständnis wäre da. Die Jugendlichen wollen etwas machen. In Spiez gibt es nichts. Man hängt meistens nur herum. Die Jugendlichen möchten ein Projekt realisieren. Sie möchten einen eigenen Platz, wo sie sich treffen können. Dort kann man die Jugendlichen auch kontrollieren und versuchen, dass die Probleme nicht erst entstehen. Es gibt genügend Jugendliche, welche etwas machen wollen. Die Motion wird deshalb abgelehnt.

Barbara Gradwell: Im Leben eines Menschen sind zwischen dem 12. und 22. Altersjahr Gruppen sehr wichtig. Es ist eine Realität, dass Gruppen für Jugendliche wichtig sind und die Meinung der Eltern manchmal weniger zählt. Deshalb sollte die Motion überwiesen werden, damit den Eltern der Rücken gestärkt wird. Es geht hier um Jugendliche unter 16 Jahren.

Daniel Dunkelmann: Es ist wichtig, was Gruppen entscheiden. Es ist auch aber wichtig, wie man erzogen worden ist und ob man die Anweisungen der Eltern befolgt oder nicht.

Beschluss (mit 16 : 9 Stimmen)

Die Motion der EVP-Fraktion (M. Kiener) betreffend Ergänzung Gemeindepolizeireglement wird nicht überwiesen.

234 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen Benützungstarif Gemeindezentrum Lötschberg / Motion W. Holderegger (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Kurt Frei: Die Benützungstarife GZL sind ein sehr emotionales Thema. Es müssen jedoch die Tatsachen betrachtet werden. Der Motionär verlangt einerseits, dass die Tagesgebühren für einheimische Vereine auf die Ansätze vom März 2000 zu reduzieren sind. Andererseits sind die zusätzlichen Kosten (Bühnenmeister, Klavier, Mikrofone etc.) ebenfalls auf den Stand vom März 2000 oder auf die Selbstkosten zu reduzieren. In einem dritten Punkt wird verlangt, dass die Küchenbenützung und die Umsatzabgabe generell zu überprüfen sind. Gemäss Benützungs- und Betriebsordnung sind die einheimischen Vereine von der Umsatzabgabe nicht betroffen. Die zusätzlichen Kosten müssen auch in Bezug auf die getätigten Investitionen betrachtet werden:

2004	Fr. 12'000.00	Beschallungsanlage
2008	Fr. 125'000.00	Neue Stühle
geplant	Fr. 72'000.00	Bühnentechnik
geplant	Fr. 60'000.00	neue Tische

Dank den technischen Anpassungen kann ein Saal zur Verfügung gestellt werden, welcher auf dem neusten Stand der Technik und gut ausgestattet ist. Der Tarif B für örtliche Vereine mit Eintritt ist Fr. 50.00 teurer als im Jahr 2000. Die Empore, Bühne und Küche ist gleich teuer wie vorher. Aufgeschlagen hat der Bühnenmeister (bei 5 Std. Fr. 35.00 mehr als 2000). Die Beschallungsanlage kostet neu Fr. 50.00. Die neuen Mikrofone kosten Fr. 25.00 pro Tag und Stück. Unter dem Strich gibt dies Mehrkosten in der Höhe von Fr. 160.00. Aus dieser Aufstellung kann ersehen werden, dass der finanzielle Erfolg einer Veranstaltung nicht von den Saalgebühren abhängt. Die Tarifierfassung kann deshalb als moderat bezeichnet werden. Das Argument, dass eine Veranstaltung wegen der hohen Saalgebühren in Schieflage gerät, ist nicht stichhaltig. Die Tarifpolitik des GZ Lötschberg liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Stellungnahme des Motionärs

Walter Holderegger: Wenn man die Antwort des Gemeinderates liest, kommt man zum Schluss, dass alles in Ordnung ist. In Spiez gibt es keine Restaurants mit Sälen mehr (Bären, Rössli, Terminus, Krone). Es kann höchstens noch das Kirchgemeindehaus benützt werden. Die Vereine von Spiez sind gezwungen, das Kirchgemeindehaus oder den Lötschbergsaal zu mieten oder auf ihre Veranstaltungen zu verzichten. Die wichtigsten Vereine, welche eine Veranstaltung im Saal durchführen können, sind

- der Musikverein
- die Jugendmusik
- der Jodlerklub
- der Turnverein
- die Schulen (Schlussfeier)

und einige andere, welche zum Beispiel eine Jubiläumsfeier durchführen. Die anderen Veranstaltungen sind kommerziell oder von auswärtigen Anbietern (Banken, Versicherungen etc.). Alle Vereine arbeiten mit grossem Anteil an Freiwilligenarbeit. Bei der Jugendmusik helfen die Eltern an einem Anlass mit. Am Schluss schaut meistens bei solchen Anlässen kaum etwas heraus. Da tauchen Fragen auf. Sollen überhaupt noch Anlässe im GZ Lötschberg durchgeführt werden. Die Vereine müssen sich vielleicht überlegen, ob sie die Zusatzdienstleistungen überhaupt beanspruchen wollen. Der Bühnenmeister kostet am meisten. Er ist schon bei den Proben dabei, damit er weiss, wann die Vorhänge gezogen werden müssen. Weitere Risikofaktoren für eine erfolgreiche Durchführung eines Anlasses ist das Wetter, Fussballspiele etc. Als der Saal geplant wurde, hat man die

Vereine dahingehend informiert, dass der Saal für die Vereine gebaut wird. Es tauchen ernsthafte Fragen auf. Die Freiwilligenarbeit wird immer kleiner. Der Tarif für kommerzielle Anlässe ist in Ordnung. Aber es gibt auch einheimische Vereine, welche viel für die Kultur in der Gemeinde Spiez beitragen. Man kann sich kaum vorstellen, dass die Jugendmusik ihre Konzerte nicht mehr auf der Bühne spielt. Die Vereine haben noch nicht aufgegeben. Die Anzahl Veranstaltungen ist praktisch gleichgeblieben. Die Diskussionen in den Vereinen sind gross und werden zum Teil emotionell geführt. Es wäre eine Verarmung des kulturellen Vereinslebens in Spiez, wenn zum Teil Anlässe nicht mehr durchgeführt würden. Es müssen Wege gefunden werden, damit die Vereine ihre Anlässe im Lötschbergsaal erfolgreich mit einem Gewinn durchführen können. Die Vereine brauchen den Saal. Der Motion ist deshalb zuzustimmen. Es handelt sich nicht um Wahlpropaganda, sondern um ein Thema, welches in den Vereinen diskutiert wird.

Fraktionssprecher

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Franz Arnold: Eigentlich handelt es sich um eine unechte Motion. Der Tarif des GZ Lötschberg ist in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates. Wenn alle Probleme der Vereine mit dem Tarif des Lötschbergsaals zusammenhängen und damit gelöst werden könnten, würde der Motion sicher zugestimmt werden. Es wird jedoch angezweifelt, ob diese Probleme so gelöst werden können.

Beschluss (mit 20 : 11 Stimmen)

Die Motion W. Holderegger (SP) betreffend Benützungstarif Gemeindezentrum Lötschberg (GZL) wird nicht überwiesen.

235 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen Überprüfung des Finanzvermögens / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)

Ausführungen des Gemeinderates

Kurt Frei: Die Motion hat bewirkt, dass dieses Thema beschleunigt angegangen wurde. Bei der Beurteilung der einzelnen Liegenschaften wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Die Liegenschaften wurden in einem Bewertungsraster aufgeführt und es zeigt sich, welche Liegenschaften verkaufsfähig sind und welche Liegenschaften nicht verkauft werden sollen. Der Gemeinderat hat vom Bericht der Finanzkommission Kenntnis genommen und die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, für die betroffenen Liegenschaften eine Verkaufsdokumentation zu erstellen und dem Gemeinderat im Einzelfall Antrag zum Verkauf zu unterbreiten.

Stellungnahme des Motionärs

Jürg Staudenmann: Er dankt für die umfangreichen Abklärungen.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion der SVP-Fraktion (J. Staudenmann) wird als erfüllt abgeschrieben.

236 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen
Liegenschaftssteuer nach Gebäudeenergieeffizienz / Motion SP-Fraktion (U. Nyffenegger)

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement der Liegenschaftssteuer für die Gemeinde so anzupassen, dass die Steuern in Abhängigkeit der Gebäudeenergieeffizienz erhoben werden oder ein entsprechendes Bonus-Malus-System einführen.

Begründung

Für die Gebäudeheizung wird über 40% unserer gesamten Energie ver(sch)wendet. Durch Sanierung von Gebäuden kann deren Energieverbrauch um über 50% gesenkt werden. Als Energiestadt sollte die Gemeinde Spiez Anreize zu mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich schaffen.

Mit einer nach Energieeffizienz gestuften Liegenschaftsteuer soll den Liegenschaftsbesitzern ein Anreiz für bessere Neubauten und mehr Sanierungen gegeben werden. Die energieeffizientesten Gebäude sollten maximal halb so hoch besteuert werden, wie die schlechtesten Gebäude. Diese Massnahme ist bei entsprechender Ausgestaltung des Reglements für die Gemeinde kostenneutral.

Mit der Einführung eines schweizweit einheitlichen Gebäudeenergiepasses der Kantone kann ab 2009 jedes Gebäude seine Energieeffizienz nachweisen. Wer keinen Nachweis für sein Gebäude erstellt, wird weiterhin nach der schlechtesten Effizienzklasse besteuert.

Durch die Reduktion von Luftschadstoffen und CO₂-Emissionen ergibt sich eine bessere Luftqualität für Spiez. Gleichzeitig werden durch die Sanierungen Aufträge für das lokale Gewerbe generiert. Anstelle von Energieimporten resultiert mehr lokale Wertschöpfung.

Statt einer Anpassung des Liegenschaftssteuerreglements könnten auch Bonusbeiträge an energieeffiziente Gebäude erstattet werden. Damit es für die Gemeinde kostenneutral bleibt, ist der Satz entsprechend anzupassen.

Die Liegenschaftsteuer wird gemäss Reglement jährlich durch den GGR beschlossen:

Art 2:

Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag der laufenden Rechnung durch den Grossen Gemeinderat oder an der Urne jährlich festgesetzt (Art. 261 Abs. 1 StG).

Der Motionär: U. Nyffenegger + 10 Mitunterzeichnende.

237 1.302 Motionen, Postulate, Interpellationen
Integration nachhaltige Entwicklung in politische Entscheidungsprozesse / Motion Grüne Spiez (K. Aegerter)

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Gemeinde Spiez ein geeignetes Modell für die nachhaltige Entwicklung in den politischen Entscheidungsprozessen einzuführen. Alle politischen Entscheidungen müssen anhand eines geeigneten Instrumentes auf ihre ökonomische, ökologische und soziale Relevanz hin überprüft und in den GGR-Vorlagen auch ausgewiesen werden.

Begründung

Der Bund umschreibt die Nachhaltigkeit in Artikel 73 der Bundesverfassung. Während der Bund und die Kantone die Strategien entwickeln und die Umsetzung in Lokalen Agenden fördern, sind es die Gemeinden, welche die Nachhaltigkeit in erster Linie umsetzen müssen.

Die Gemeinde Spiez hat die nachhaltige Entwicklung in ihren Legislaturzielen festgehalten. Sie ist im letzten Jahr auch Energiestadt geworden und unterstützt die Spiezer Agenda 21 in der Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Dies alleine genügt aber nicht, um sicher zu stellen dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse decken können, ohne die Tragfähigkeit der Erde zu überschreiten.

Die Gemeinde Spiez soll deshalb mit ihrer Politik dazu beitragen, dass die Menschen hier und jetzt, aber auch anderswo und in Zukunft eine gesicherte Lebensgrundlage haben. Dazu braucht es geeignete Instrumente, wie sie beispielweise die Gemeinde Thalwil oder der Kanton Bern kennen.

Der Motionär: K. Aegerter + 14 Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Protokollführer

Ch. Hürlimann

A. Zürcher

Spiez, 22. September 2008/az